



An den Grossen Rat

15.0980.01

GD/P150980

Basel, 8. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015

Ratschlag „Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019“

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- **Stiftung Suchthilfe Region Basel**
- **Stiftung Sucht**
- **Stiftung Blaues Kreuz beider Basel**
- **Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel**
- **Verein Frau Sucht Gesundheit**

Inhalt

1. Begehren.....	4
2. Begründung.....	5
2.1 Zielsetzungen und Leistungen des mit Staatsbeiträgen unterstützten Suchtbereichs	5
2.2 Aktuelle Staatsbeiträge im Suchtbereich	6
3. Verhandlungen	8
3.1 Anträge der Trägerschaften	8
3.2 Finanzialer Handlungsspielraum	8
3.3 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode	9
4. Die Staatsbeiträge im Einzelnen	12
4.1 Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB).....	12
4.1.1 Angebot	12
4.1.2 Finanzielle Situation	15
4.1.3 Derzeitiger Staatsbeitrag.....	17
4.1.4 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019	18
4.1.5 Beurteilung der Finanzhilfe an das Beratungszentrum der SRB gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	18
4.1.6 Beurteilung der Abgeltung an die K+A der SRB gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	19
4.2 Stiftung Sucht	20
4.2.1 Angebot	20
4.2.2 Finanzielle Situation	22
4.2.3 Derzeitiger Staatsbeitrag.....	24
4.2.4 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019	24
4.2.5 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	24
4.3 Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKB).....	25
4.3.1 Sanierungsmassnahmen und Gründung der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	25
4.3.2 Angebot	26
4.3.3 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2012 bis 2014	27
4.3.4 Finanzielle Situation	27
4.3.5 Derzeitiger Staatsbeitrag.....	29
4.3.6 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019	29
4.3.7 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	30
4.4 Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)	31
4.4.1 Angebot	31
4.4.2 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2012 bis 2014	31
4.4.3 Finanzielle Situation	32
4.4.4 Derzeitiger Staatsbeitrag.....	33
4.4.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019	33
4.4.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	33
4.5 Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG)	34
4.5.1 Angebot	34
4.5.2 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2012 bis 2014	34
4.5.3 Finanzielle Situation	35
4.5.4 Derzeitiger Staatsbeitrag.....	36
4.5.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019	36
4.5.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	36
5. Teuerungsausgleich	37
6. Zusammenfassung.....	38
6.1 Leistungen für die Jahre 2016 bis 2019	38
6.2 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2016 bis 2019	38

6.3 Beurteilung der Staatsbeiträge gemäss § 3 und § 4 Staatsbeitragsgesetz.....	39
7. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung.....	40
8. Antrag.....	40

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2016-2019 von insgesamt 17'4000'000 Franken (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes [SG 610.500]) für die nachfolgenden Trägerschaften von Institutionen im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt:

- Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)
- Stiftung Sucht
- Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB)
- Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)
- Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG)

Zuzüglich zu den Staatsbeiträgen an die genannten fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt von insgesamt 17'400'000 Franken sollen zwei Trägerschaften in den Jahren 2016-2019 auch mit gesamthaft 1'378'000 Franken aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden. Dies vorbehältlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates zur jährlichen Mittelverteilung aus dem Alkoholzehntel. Die Nettobelastung des Staatshaushalts der Jahre 2016-2019 beträgt somit effektiv 17'400'000 Franken. Insgesamt entsteht dadurch keine zusätzliche Belastung des kantonalen Staatshaushalts.

Grundlage dieser Ausgaben bilden § 56 und § 57 Abs. 2 Bst. b des Gesundheitsgesetzes (GesG [SG 300.100]). Zudem stützen sich die Ausgaben insbesondere auf Art. 3d (Betreuung und Behandlung) des zweiten Abschnitts (Therapie und Wiedereingliederung) und Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des dritten Abschnitts (Schadenminderung und Überlebenshilfe) des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG [SR 812.121]).

Bei den Staatsbeiträgen in Höhe von insgesamt 17'400'000 Franken handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Einzige Ausnahme bildet der Staatsbeitrag zur Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) der SRB, welcher als Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu qualifizieren ist und womit die finanziellen Lasten gemildert oder ausgeglichen werden sollen, die mit der Erfüllung einer auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragenen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe zusammenhängen (vgl. Art. 3g BetmG).

Die Ausgaben für die Staatsbeiträge des Jahres 2016 sind im Budget 2016 des Gesundheitsdepartements und des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (vgl. Kap. 3.3) eingestellt.

Anders als in den vorangegangenen Staatsbeitragsperioden unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat erstmals ein Gesamtpaket betreffend Staatsbeiträge an Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt und beantragt ihm die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben in einer einzigen Vorlage. Dieses Vorgehen soll dem Grossen Rat einen besseren Gesamtüberblick über den Suchtbereich des Kantons und somit eine verbesserte Beurteilung der Vorlage ermöglichen.

2. Begründung

2.1 Zielsetzungen und Leistungen des mit Staatsbeiträgen unterstützten Suchtbereichs

Grundlage der Suchtpolitik des Kantons Basel-Stadt ist das bewährte Vier-Säulen-Modell, bestehend aus den Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression. Darauf basierend werden im Kanton Basel-Stadt Massnahmen erarbeitet und Angebote zur Verfügung gestellt, welche auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind.

Menschen mit einer Suchtmittelproblematik werden einerseits in spezialisierten Spitätern und Kliniken sowie in Hausarzt- und Psychiatriepraxen behandelt. Diese Behandlungen werden über die Krankenversicherung abgerechnet. Andererseits bestehen im Kanton Basel-Stadt von privaten Trägerschaften (Stiftungen, Vereine) zur Verfügung gestellte spezifische Suchthilfeangebote. Die Erbringung der Leistungen dieser Trägerschaften wird vom Kanton durch die Leistung von Staatsbeiträgen in unterschiedlicher Höhe finanziell unterstützt. Ein grosser Teil dieser Anbieter akquiriert zusätzlich Drittmittel z.B. in Form von Spenden oder projektbezogenen Beiträgen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt private Anbieter aus dem Suchtbereich im Kanton. Dazu sollen die bestehenden Staatsbeitragsverhältnisse mit den folgenden fünf privaten Trägerschaften erneuert werden: Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKB), Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) und Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG). Die genannten fünf Trägerschaften, welche insbesondere Angebote in den Bereichen Suchtberatung und Schadenminderung zur Verfügung stellen, haben fristgerecht je ein Gesuch um Leistung von Staatsbeiträgen für eine nächste Vertragsperiode für die Jahre 2016-2019 eingereicht.

Der aktuelle Monitoringbericht „Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt, Jahresbericht 2014“ des Gesundheitsdepartements zeigt, dass die Nutzung des Suchthilfesystems stabil auf einem hohen Niveau verweilt. Aus Sicht des Regierungsrates ist daher ein Ausbau der Angebote im Suchtbereich zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Bei folgenden Themenfeldern des Suchtbereichs ist jedoch ein künftiger Entwicklungsbedarf erkennbar:

- **Prävention:** Die Auslastung der Einrichtungen im Suchtbereich verweilt seit mehreren Jahren auf einem hohen Niveau. Die Mehrheit der Klientel weist eine substanzgebundene Suchtproblematik auf, wobei eine deutliche Zunahme im Bereich der Verhaltenssüchte zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist mitunter auf eine erhöhte Sensibilisierung infolge vermehrter Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückzuführen. Hier zeigt sich deutlich die Wichtigkeit der Präventionsarbeit im Sinne der Früherkennung. Je früher gefährdete Personen angesprochen werden, desto besser kann einer Suchtentwicklung, den damit einhergehenden somatischen, sozialen und psychischen Problemen sowie den damit verbundenen Folgekosten begegnet werden. Insbesondere in Anbetracht der Verfügbarkeit, der wechselnden Konsumtrends und das Aufkommen neuer Suchtmittel ist die Prävention von grosser Bedeutung.
- **Erreichbarkeit von Betroffenen:** Eine Herausforderung bildet die Erreichbarkeit der von einer Suchtproblematik betroffenen Personen. Mit Blick auf den Heroin konsumierenden Personenkreis ist bekannt, dass im Kanton Basel-Stadt von diesen rund 70-80% in eine Behandlung eingebunden sind. Dies ist zweifellos auf die Einführung der Substitutions- wie auch der heroingestützten Behandlung zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie ähnlich hohe Quoten bei legalen Substanzen mit hoher Problemlast wie beispielsweise Alkohol oder Tabak erzielt werden können.
- **Neue Abhängigkeitserkrankungen:** Exzessiv ausgeübte Verhaltensweisen besitzen Suchtpotenzial. In diesem Zusammenhang spricht man von substanzgebundenen Süchten bzw. Verhaltenssüchten (z.B. Glücksspielsucht, Internetsucht, Kaufsucht, Sexsucht). Im Jahr 2012 hat der Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements in Kooperation mit den

Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) das Projekt „Neue Abhängigkeitserkrankungen“ gestartet. Ziel ist es, ein integriertes Versorgungsmodell für von Verhaltenssüchten Betroffene im Kanton Basel-Stadt zu etablieren. Die angesprochene Klientel soll von der Prävention über die Versorgung bis hin zur Nachsorge geführt und der Zugang zu den entsprechenden Angeboten soll durch eine einheitliche Steuerung optimiert werden.

- **Alter und Sucht:** Suchterkrankungen im Alter spielen sich oft und unauffällig am Rande der gesellschaftlichen Wahrnehmung ab. Aktuelle Studien zeigen, dass z.B. Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit häufig erst im späteren Alter beginnen. Auch die so genannte Niedrigdosisabhängigkeit von Benzodiazepinen (z.B. Valium) ist überwiegend ein Phänomen des fortgeschrittenen Alters. Aufgrund der verbesserten medizinischen Versorgung im Suchtbereich (z.B. Substitutionsbehandlung) erreichen zudem auch Personen mit einer bestehenden Drogenabhängigkeit mittlerweile ein höheres Alter mit entsprechenden Anforderungen an das Gesundheitsversorgungssystem (z.B. Pflegeplätze).

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dem geschilderten Entwicklungsbedarf im Bereich der Versorgung mit den bisher bestehenden Mittel zurzeit ausreichend entsprochen werden kann. Jedoch sind Aktivitäten in der Suchtprävention aufgrund der bestehenden Ressourcen bislang nur in einem beschränkten Umfang möglich und fokussieren vor allem auf Angebote im Schulbereich. Im Präventionsbereich ist dabei die seit einigen Jahren bestehende stetige Verminderung der Beiträge des Bundes aus der Spirituosensteuer (so genannter Alkoholzehntel) besonders spürbar.

2.2 Aktuelle Staatsbeiträge im Suchtbereich

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuell mit Staatsbeiträgen unterstützten Angebote der Säulen Beratung und Schadenminderung im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt sowie über die Höhe der jährlichen Beiträge (alles in Franken).

Institution (Trägerschaft)	aktuelle Laufzeit	jährlicher Staatsbeitrag total	davon aus Staatshaushalt Gesundheitsdepartement	davon aus Alkoholzehntel
Beratungszentrum (Stiftung Suchthilfe Region Basel [SRB])*	2014-2015	915'000	915'000	0
Fachstelle für Alkohol und Sucht Basel (Stiftung Blaues Kreuz beider Basel [BKbB])	2014-2015	435'000	210'000	225'000
Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel [MUSUB])	2014-2015	350'000	200'000	150'000
Total Beratungsangebote		1'700'000	1'325'000	375'000
Kontakt- und Anlaufstellen (SRB)**	2014-2015	2'240'000	2'240'000	0
Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase (Verein Frau Sucht Gesundheit [FSG])	2014-2015	190'000	190'000	0
Tageshaus für Obdachlose Wallstrasse (Stiftung Sucht)***	2012-2015	395'000	395'000	0
Werkstatt Jobshop (Stiftung Sucht)***	2014-2015	50'000	50'000	0
Total Angebote Schadensminderung		2'875'000	2'875'000	0
Total Angebote		4'575'000	4'200'000	375'000

* Seit 2014 erhält die SRB für die Schuldensanierungen von Glücksspielsüchtigen zusätzlich 22'000 Franken p.a. aus dem Spielsuchtabgabefonds. Für das Beratungszentrum und die Kontakt- und Anlaufstellen erhält die SRB insgesamt 3'177'000 Franken p.a.

** Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit 850'000 Franken p.a an der Finanzierung der K+A.

*** Für die Angebote der Schadensminderung (Tageshaus für Obdachlose und Werkstatt Jobshop) erhält die Stiftung Sucht insgesamt 445'000 Franken p.a.

Aktuell entrichtet das Gesundheitsdepartement Staatsbeiträge an fünf private Trägerschaften von Institutionen des Suchtbereichs in Höhe von jährlich insgesamt 4'575'000 Franken. Davon werden 375'000 Franken p.a. aus dem Alkoholzehntel finanziert.

Ergänzend ist anzufügen, dass die Wärmestube des Vereins Soup&Chill vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) jährlich mit 45'000 Franken unterstützt wird. Dieser Beitrag gilt für die aktuelle Vertragsperiode der Jahre 2014-2017 (vgl. RRB Nr. 13/27/66 vom 17. September 2013). Gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 10/29/67+67.1 vom 21. September 2010 werden vom Beitrag an die Wärmestube jährlich 15'000 Franken durch das Gesundheitsdepartement entrichtet. Dieser Anteil wird aus dem Alkoholzehntel finanziert.

Im Bereich der Suchtprävention unterstützt der Kanton Basel-Stadt (Abteilung Präventiv- und Sozialmedizin des Gesundheitsdepartements) den Verein für Suchtprävention (VfS), welcher mit der Erbringung von Leistungen im Bereich der Suchtprävention an Basler Schulen beauftragt ist. Gemäss aktuellem Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe an den VfS für das Jahr 2015 erhält dieser 210'000 Franken, von denen 80'000 Franken aus dem Alkoholzehntel stammen. Für das Jahr 2016 ff. wird das Vertragsverhältnis mit dem VfS nicht fortgeführt. Derzeit wird eine Neukonzeption ausgearbeitet und ein Auswahlverfahren mit Neuanbietern durchgeführt.

Im Bereich der Schadenminderung bestehen weitere niederschwellige Angebote im Kanton, die sich unter anderem auch an Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen richten, jedoch nicht vom Gesundheitsdepartement mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Zu nennen sind beispielsweise der Verein Schwarzer Peter und die Gassenküche. Angaben zu weiteren Angeboten im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt finden sich im aktuellen Monitoringbericht des Gesundheitsdepartement „Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereich Basel-Stadt, Jahresbericht 2014“ (einsehbar unter www.bs.ch/news/2014-06-02-mm-59882.html).

Der Kanton Basel-Stadt stellt im Suchtbereich auch eigene Angebote zur Verfügung. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang etwa die Leistungserbringung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartement, welche jährlich mit 100'000 Franken aus dem Alkoholzehntel mitfinanziert wird.

3. Verhandlungen

3.1 Anträge der Trägerschaften

Die fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich (SRB, Stiftung Sucht, BKbB, MUSUB und FSG) haben fristgerecht jeweils ein Gesuch um Leistung von Staatsbeiträgen durch den Kanton für die Jahre 2016-2019 eingereicht. Es handelt sich bei allen Trägerschaften um erfahrene, anerkannte und kompetente Leistungserbringer des Suchtbereichs, die seit Jahrzehnten ihre Angebote zur Verfügung stellen und bereits vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Der Bedarf für die von diesen Anbietern erbrachten Leistungen ist gegeben und wird weder von Fachleuten noch vom Regierungsrat bestritten. Die Angebote umfassen Beratungsdienstleistungen sowie schadenmindernde Leistungen.

Zwei der fünf Trägerschaften haben eine Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge beantragt:

- Die SRB ersucht um eine Erhöhung der Finanzhilfe für das Beratungszentrum im Umfang von 12% (rund 110'000 Franken) des bisherigen jährlichen Beitrags in Höhe von 915'000 Franken. Begründet wird der Antrag mit gestiegenen Sachkosten in den Bereichen EDV, Miete und Kommunikation sowie mit notwendigen Anpassungen bei den Personalkosten. Für die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) beantragt die Trägerschaft weiterhin die Leistung von Staatsbeiträgen in unveränderter Höhe.
- Die Stiftung Sucht beantragt eine Erhöhung des aktuellen Beitrags für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose um 20'000 Franken p.a. auf künftig 415'000 Franken jährlich. Begründet wird dies damit, dass zukünftige Defizite nur durch eine deutliche Steigerung der Einnahmen aus Drittmitteln zu verhindern seien. Diese Möglichkeit sei aber in den letzten Jahren weitgehend ausgeschöpft worden. Analoge Gesuche um Erhöhung der Beiträge wurden auch bei der Christoph Merian Stiftung (CMS) und der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG) eingereicht.

Die Stiftung Blaue Kreuz beider Basel (BKbB) beantragte die Fortführung der Ende 2015 auslaufenden Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt in unveränderter Höhe von aktuell 435'000 Franken jährlich. Die Fortführung der bisherigen Beitragsleistung soll der Sicherstellung des bisherigen Angebots und dessen Erweiterung dienen.

3.2 Finanzieller Handlungsspielraum

Gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 15/14/14 vom 5. Mai 20015 wurden Verhandlungen mit den Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB), Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) und Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG) über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2016-2019 in der Höhe von insgesamt maximal 18'900'000 Franken (exklusiv Teuerungszulage) geführt. Der vorgegebene finanzielle Verhandlungsrahmen beinhaltet grossmehrheitlich Staats-

beiträge in Form von Finanzhilfen, einzig der vorgesehene Staatsbeitrag an die SRB für das Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) entspricht einer Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Es ist ferner vorgesehen, dass der Regierungsrat jährlich über einen allfälligen Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes beschliesst. Für die Abgeltung von insgesamt 8'960'000 Franken an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen erfolgt ein jährlicher Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Die Verhandlungen mit den genannten fünf Trägerschaften wurden zwischenzeitlich erfolgreich geführt und der Verhandlungsrahmen konnte eingehalten werden. Die Einzelheiten dazu werden im nachstehenden Kapitel aufgezeigt.

3.3 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode

Den in Kap. 3.1 erwähnten Gesuchen der SRB und der Stiftung Sucht um Erhöhungen der Staatsbeiträge wurde aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

- Hinsichtlich des Beratungszentrums der SRB haben Berechnungen des Gesundheitsdepartments gezeigt, dass die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes bei gleichbleibendem Staatsbeitrag möglich ist.
- Aufgrund der guten finanziellen Situation der Stiftung Sucht ist eine Erhöhung des Staatsbeitrags an die Trägerschaft für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse nicht gerechtfertigt.

Im Weiteren soll dem Gesuch der Stiftung BKbB um Fortführung der bisherigen Finanzhilfe in unveränderter Höhe aus folgendem Grund nicht entsprochen werden: Vor dem Hintergrund des ausserordentlichen Ausgabenwachstums in den Jahren 2010 und 2011 und der unsteten Einnahmenentwicklung unterstützt der Kanton Basel-Stadt die vom Verein Blaues Kreuz Basel-Stadt (heute Stiftung BKbB) unternommenen Sanierungsbemühungen in den Jahren 2013-2015 temporär durch Aufstockung des jährlichen Beitrags aus dem Alkoholzehntel um 50'000 Franken von zuvor 175'000 Franken p.a. auf jährlich 225'000 Franken. Der Staatsbeitrag an die Trägerschaft wurde damit von gesamthaft 385'000 Franken p.a. auf insgesamt 435'000 Franken jährlich erhöht. Wie im Ausgabenbericht vom 25. September 2013 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2015 (Nr. 13.0794.01) aufgezeigt, soll der Staatsbeitrag an die Stiftung BKbB (vormals Blaues Kreuz Basel-Stadt) ab 2016 wieder schrittweise reduziert werden.

Gegenüber dem aktuellen Gesamtbetrag der jährlich an die Trägerschaften von Institutionen im Suchbereich geleisteten Staatsbeiträge in Höhe von 4'575'000 Franken ergeben sich für die Laufzeit 2016-2019 folgende drei Veränderungen, welche jedoch zu keiner zusätzlichen Belastung des kantonalen Staatshaushaltes führen:

- Der Staatsbeitrag an die Stiftung BKbB soll in der anstehenden Vertragsperiode ab dem Jahr 2016 von heute jährlich 435'000 Franken stufenweise um insgesamt 50'000 Franken auf 385'000 Franken p.a. im Jahr 2019 reduziert werden. Der Betrag von 385'000 Franken p.a. entspricht dem seinerzeitigen Subventionsbetrag, wie er in den Jahren 2009-2012 vom Kanton Basel-Stadt entrichtet wurde. Die vorgesehene Reduktion der Finanzhilfe soll zugunsten des Alkoholzehntels erfolgen, da daraus auch die temporäre Aufstockung der Finanzhilfe an die Trägerschaft in den Jahren 2013-2015 finanziert wurde bzw. wird.
- Bezuglich des Staatsbeitrags an die Stiftung Sucht für das Tageshaus für Obdachlose ändert sich lediglich dessen Zusammensetzung, aber nicht dessen gesamthafte Höhe von heute 395'000 Franken pro Jahr. Aktuell entrichtet der Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag in Höhe von 380'000 Franken sowie 15'000 Franken p.a. als Einlage in den Erneue-

rungsfonds der Liegenschaft. Aufgrund der aktuellen Alimentierung des Liegenschaftsfonds (Ende 2014: 50'358 Franken) soll der jährliche Beitrag von 15'000 Franken für den Erneuerungsfonds der Liegenschaft in den regulären Betriebsbeitrag für das Tageshaus für Obdachlose integriert werden, welcher sich damit auf insgesamt 395'000 Franken p.a. beläuft.

- Die von der Stiftung Sucht betriebene Werkstatt Jobshop soll vom Gesundheitsdepartement künftig mit jährlich 200'000 Franken statt wie bisher mit 50'000 Franken p.a. unterstützt werden. Auf den ersten Blick kann darin eine Erhöhung des vom Gesundheitsdepartement geleisteten jährlichen Staatsbeitrags um 150'000 Franken gesehen werden. Es ist jedoch geplant, dass vom vorgesehenen künftigen Staatsbeitrag des Gesundheitsdepartements für das Angebot Jobshop von jährlich 200'000 Franken wie bisher lediglich effektiv 50'000 Franken p.a. aus dem Budget des Gesundheitsdepartements der Trägerschaft entrichtet werden. Die restlichen 150'000 Franken p.a. sollen künftig als fester Beitrag von der Sozialhilfe Basel-Stadt des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) zugunsten des Angebots Jobshop an das Gesundheitsdepartement überwiesen werden. Hintergrund ist der Umstand, dass das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des WSU bis anhin Beschäftigungsplätze zur sozialen Integration der Werkstatt Jobshop finanziert hat. Bei der Werkstatt Jobshop handelt es sich jedoch nicht primär um ein Angebot der Arbeits-, sondern schweigewichtig der sozialen Integration. Deshalb soll der bisherige Beitrag des AIZ an die Werkstatt Jobshop künftig durch eine finanzielle Leistung der Sozialhilfe Basel-Stadt ersetzt und gemeinsam mit der Finanzhilfe des Gesundheitsdepartements als Staatsbeitrag aus einer Hand vom Gesundheitsdepartement an die Stiftung Sucht zugunsten des Angebots Jobshop geleistet werden. Insgesamt entsteht dadurch keine zusätzliche Belastung des kantonalen Finanzhaushalts.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Höhe der aktuellen Staatsbeiträge (SB) an die fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt und deren anteilige Finanzierung aus dem Alkoholzehntel wie auch über die Höhe der für die anstehende Vertragsperiode 2016-2019 vorgesehenen Staatsbeiträge und deren anteilige Finanzierung aus dem Alkoholzehntel (alles in Franken).

Institution (Trägerschaft)	SB 2015	davon total aus Alko- holzehntel	SB 2016	SB 2017	SB 2018	SB 2019	total SB 2016-2019	davon total aus Alko- holzehntel
Beratungszentrum (SRB)	915'000	0	915'000	915'000	915'000	915'000	3'660'000	0
Fachstelle für Alkohol und Sucht Basel (BKbB)	435'000	225'000	423'000	411'000	399'000	385'000	1'618'000	778'000
Multikulturelle Suchtbe- ratungsstelle beider Basel (MUSUB)	350'000	150'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'400'000	600'000
Total Beratungsange- bote	1'700'000	375'000	1'688'000	1'676'000	1'664'000	1'650'000	6'678'000	1'378'000
Kontakt- und Anlaufstel- len (SRB)	2'240'000	0	2'240'000	2'240'000	2'240'000	2'240'000	8'960'000	0
Anlauf- und Beratungs- stelle frauenOase (FSG)	190'000	0	190'000	190'000	190'000	190'000	760'000	0
Tageshaus für Obdach- lose Wallstrasse (Stiftung Sucht)	395'000	0	395'000	395'000	395'000	395'000	1'580'000	0
Werkstatt Jobshop (Stif- tung Sucht)	50'000	0	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	0
Total Angebote Scha- denminderung	2'875'000	0	3'025'000	3'025'000	3'025'000	3'025'000	12'100'000	0
Total Angebote Sucht	4'575'000	375'000	4'713'000	4'701'000	4'689'000	4'675'000	18'778'000	1'378'000

Die für die Jahre 2016-2019 vorgesehenen Staatsbeiträge in Höhe von insgesamt 18'778'000 Franken sind grossmehrheitlich als Finanzhilfen gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu qualifizieren. Diese betragen insgesamt 9'818'000 Franken.

Der Staatsbeitrag an die SRB zur Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) in Höhe von 8'960'000 Franken entspricht einer Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Damit sollen die finanziellen Lasten gemildert oder ausgeglichen werden, die mit der Erfüllung einer auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragenen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe zusammenhängen (vgl. Kap. 1). Das Angebot der K+A stützt sich insbesondere auf Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des Betäubungsmittelgesetzes, wonach die Kantone Massnahmen zur Schadenminderung und Überlebenshilfe treffen, um gesundheitliche und soziale Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen zu verhindern oder zu vermindern. Zu diesem Zweck schaffen die Kantone die dafür notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. In diesem Zusammenhang ist auch auf § 57 Abs. 2 lit. b des Gesundheitsgesetzes hinzuweisen, gemäss dem der Regierungsrat für die Betreuung, Behandlung und gesellschaftliche Integration der von einer Suchtmittelabhängigkeit Betroffenen sorgt.

4. Die Staatsbeiträge im Einzelnen

4.1 Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)

4.1.1 Angebot

Die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) ist eine gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Stiftung, die in dezentralen Strukturen vielfältige, aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchtbereich anbietet. Dazu gehören Information, Beratung, Begleitung, Entzug und Therapie für verschiedene Zielgruppen. Betroffene, Angehörige, Arbeitgeber, Schulen, Arzt- und Psychiatriepraxen sowie Institutionen und weitere Interessierte erhalten bei der SRB Informationen und Beratung zum Thema Sucht.

Folgende sechs Einrichtungen gehören derzeit zur SRB und werden wie folgt finanziert:

Einrichtung	Finanzierung
Beratungszentrum (ehemals Drogenberatungsstelle Drop In und Nachsorgestelle Step Out)	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt
Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) an den beiden Standorten Riehenring und Dreispitz	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt, Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt
Klinik ESTA (stationärer Entzug)	Krankenversicherungsgesetz (KVG)
Villa der Klinik ESTA (Therapie und Alkoholentwöhnung)	- Alkoholentwöhnung: KVG; - Entwöhnung illegaler Drogen: Tagespauschalen über das Therapiebudget des Gesundheitsdepartements
Familienplatzierung Spektrum	Tagespauschalen über das Therapiebudget des Gesundheitsdepartements
Teilstationäre Reintegration Stadtlärm	Tagespauschalen über das Therapiebudget des Gesundheitsdepartements

4.1.1.1 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)

Die Angebote der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) richten sich an volljährige, substanzabhängige Menschen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die infolge ihrer Suchtmittelabhängigkeit auf den Konsum von illegalen Betäubungsmitteln angewiesen sind.

Die aktuell an den beiden Standorten Dreispitz und Riehenring betriebenen K+A stellen Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen drogenabhängige Personen unter fachlicher Aufsicht mitgebrachte Substanzen (v.a. Heroin und Kokain) konsumieren und dazu saubere Materialien beziehen können. Durch die hygienischen Konsumvoraussetzungen in diesen Einrichtungen sollen in erster Linie die Übertragung viraler Infekte wie HIV und Hepatitis und daraus folgend die Erkrankungsrate und die Mortalität der Drogenkonsumierenden gesenkt werden. Weitere Angebote der K+A beinhalten u.a. Information und Beratung, ärztliche Sprechstunden, erste Hilfe und Gesundheitsvorsorge, Spritzenumtausch sowie Arbeitsangebote. Durch das Angebot der K+A wird zudem der öffentliche Raum vor möglichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Substanzkonsum, wie z.B. Konsum im öffentlichen Raum, herumliegendes Spritzenmaterial oder Szenenbildung, bewahrt.

4.1.1.1.1 Entwicklung der Leistungen der K+A in den Jahren 2012 bis 2014

Wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist, wurden die K+A in den Jahren 2012-2014 von einer konstant hohen Anzahl Klientinnen und Klienten genutzt. Da täglich zwei K+A geöffnet sind, sind die Werte der nachstehenden Tabelle jeweils zu verdoppeln.

Durchschnittliche Anzahl pro Öffnungszeit und K+A	2012	2013	2014
Eintritte	225	214	209
Konsumierende / Konsumationen im Injektionsraum	45 / 106	43 / 101	41 / 94
Konsumierende / Konsumationen im Inhalationsraum	51 / 213	57 / 221	55 / 227
Konsumierende / Konsumationen im Sniff-Bereich	49 / 116	52 / 121	58 / 160

Die K+A bieten den Besuchenden einen Injektionsraum, seit 2003 einen Inhalationsraum und seit 2008 einen Sniff-Bereich. Der Inhalationsraum und der Sniff-Bereich entstanden nachträglich als Reaktion auf die veränderten Konsumformen der K+A-Besuchenden. Die Nutzung des Sniff-Bereichs hat seit 2008 deutlich zugenommen. Im Injektionsbereich ist seit längerem eine Abnahme der Zahl Konsumierender und Konsumationen feststellbar.

Das Angebot „Unterstützung und Förderung“ wird aktuell während des Tagdienstes drei Mal wöchentlich zur Verfügung gestellt. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Weitervermittlung von Besuchenden an fachspezifische Beratungs- und Behandlungsstellen. Die Besuchenden werden durch die Mitarbeitenden der K+A motiviert und darin unterstützt, eine Veränderung ihrer Situation zu erreichen. Sie werden fachkundig beraten, auf ihrem Weg kontinuierlich betreut und in dringenden Fällen zu externen Stellen begleitet. 2014 wurden pro Monat rund 50 Beratungsgespräche geführt. Zudem werden verschiedene Aktivitäten (Sport, Musik, Kochen usw.) angeboten, die der Reaktivierung der Ressourcen der Besuchenden dienen.

Durch die Zusammenarbeit der K+A mit dem Team Mittler im öffentlichen Raum sowie dem Team Case Management der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements gelingt es, die Betreuung schwerstabhängiger Personen wesentlich zu verbessern.

4.1.1.2 Beratungszentrum

Vorrangiges Ziel des Leistungsangebotes des Beratungszentrums ist es, die Abhängigkeit von psychotropen Substanzen und deren Folgeschäden sowie insbesondere auch die soziale Desintegration der Betroffenen zu verhindern, den bestehenden Drogenkonsum zu vermindern und die Reintegration der Klientel zu fördern.

Neben seinem Kernauftrag der Suchtberatung erbringt das Beratungszentrum wertvolle Leistungen im Bereich der Sach- und Rechtshilfe, der Budget- und Schuldenberatung, der Indikation und Vermittlung sowie der Nachsorge. Weiter bietet die Institution Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht mit Schwerpunkt Schuldenberatung an.

Das Angebot steht allen hilfesuchenden Personen unabhängig vom Konsummuster und den konsumierten Substanzen zur Verfügung und richtet sich neben den selbst Betroffenen auch an deren Familienmitglieder, Bezugspersonen und Arbeitgeber. Hauptsächliche Zielgruppe des Angebots sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz, die jedoch bei der Invalidenversicherung angemeldet sind bzw. Leistungen von dieser beziehen, können das Nachsorgeangebot des Beratungszentrums im Rahmen von Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG [SR 831.20]) in Anspruch nehmen.

4.1.1.2.1 Entwicklung der Leistungen des Beratungszentrums in den Jahren 2012 bis 2014

Im Jahr 2014 wurden im Beratungszentrum der SRB insgesamt 599 Beratungsfälle betreut. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Person im Lauf eines Jahres durch Aus- und Wiedereintritt mehrmals als Beratungsfall registriert werden kann. Rund zwei Drittel der Klientel sind männlich. Bei 90% der insgesamt im Jahr 2014 betreuten Fälle handelte es sich um selbst betroffene Personen. Die meisten dieser Personen (Neuzugänge) haben sich im Jahr 2014 aufgrund einer Problematik mit Cannabis (53%), Opiaten (18%) oder Kokain (16%) gemeldet. Ferner meldeten sich auch Personen wegen einer Alkoholproblematik (3%) oder Verhaltenssüchten (6%). 43% der Neuzugänge selbst betroffener Personen sind jünger als 25 Jahre, 50% sind zwischen 25 und 49 Jahre alt und 7% über 50 Jahre alt.

Im Jahr 2014 führte das Beratungszentrum für 48 Personen eine Einkommensverwaltung und für 14 Personen eine Schuldensanierung durch.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass die „Anzahl Beratungsfälle insgesamt“ in den Jahren 2013 und 2014 leicht gesunken ist. Die Anzahl der Beratungsgespräche stieg dagegen im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 493 bzw. 20% auf 3'010 an. Dies weil u.a. aufgrund der personellen Situation (Besetzung vakanter Stellen) wieder mehr Gespräche geführt werden konnten.

	2012	2013	2014
Anzahl Beratungsfälle insgesamt	625	616	599
davon Männer	66%	64%	67%
davon Frauen	34%	36%	33%
davon selbst Betroffene	86%	89%	90%
davon Angehörige*	14%	11%	10%
Neuzugänge (inkl. Wiedereintritte)	333	338	313
Anzahl Beratungsgespräche**	3'487	2'517	3'010
Anzahl Gruppenangebote	1	2	4
Teilnehmende der Gruppenangebote	4	10	8

* inkl. einer Drittperson in den Jahren 2012 und 2013

** face to face (inkl. externe Gespräche)

Bei den Gruppenangeboten handelt es sich um Gruppenkurse im Bereich Cannabis für verzeigte Jugendliche, welche dem Beratungszentrum von der Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt zugewiesen werden. Im Jahr 2014 wurden drei Kurse sowie 15 Einzelberatungen mit insgesamt 38 Jugendlichen durchgeführt. Zudem wurde 2014 erstmals ein Cannabis-Gruppenkurs für das Bürgerspital Basel (Arbeitsintegration) abgehalten.

Mit 10 Stellenprozenten beteiligt sich das Beratungszentrum am nationalen Projekt „Safe Zone“¹.

Seit Ende September 2014 sind Mitarbeitende des Beratungszentrums wöchentlich in der K+A Dreispitz präsent, wo erste ambulante Fallbehandlungen vorgenommen werden konnten.

Mit „Start?Klar!“ stellt das Beratungszentrum zudem ein Suchtpräventionsangebot zu den Themen Alkohol, Cannabis und Onlinekonsum für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse zur Verfügung. 2014 wurden in diesem Rahmen 35 Workshops durchgeführt.

4.1.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erfolgsrechnungen der SRB der Jahre 2012-2014 (alles in Franken und gerundet).

	2012	2013	2014
Betriebsertrag	8'582'669	8'620'083	8'708'947
Betriebsaufwand	8'570'276	8'744'614	8'527'981
Betriebsergebnis	12'393	-124'531	180'966
Finanzerfolg	-91'879	-98'473	-87'709
ausserordentlicher Erfolg		800	-5'900
Jahresergebnis vor Fonds	-79'486	-222'204	87'357
Zuweisung Fondskapital	-7'869	-10'950	-45'334
Verwendung Fondskapital	89'042	32'790	9'810
Erfolg	1'687	-200'365	51'832

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der SRB per 31. Dezember 2013 und per 31. Dezember 2014 (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014
Total Umlaufvermögen	856'910	841'196
Total Anlagevermögen	4'060'500	3'967'200
Total Aktiven	4'917'410	4'808'396
Kurzfristiges Fremdkapital	1'509'581	1'393'210
Langfristiges Fremdkapital	3'375'000	3'295'000
Fondskapital	71'584	107'108
Organisationskapital	-38'754	13'078
Total Passiven	4'917'410	4'808'396

Zum Fondskapital zählen u.a.:

- Der Risikofonds zur Deckung von Verlusten, für jede Einrichtung separat bilanziert, in Höhe von 33'970 Franken (Ende 2014);
- der K+A-Fonds in Höhe von 26'598 Franken (Ende 2014), gebildet aus zweckgebundenen Spenden und der Zuweisung von Erträgen des Cafeteria-Betriebs der K+A zur Finanzierung zusätzlicher Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung suchtmittelabhängiger Besuchender;
- der Integrationsfonds in Höhe von 26'994 Franken (Ende 2014), gebildet aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen zur Integration von Klientinnen und Klienten.

¹ „Safe Zone“ ist ein Dienstleistungsangebot des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit Kantonen, Suchtfachstellen und weiteren Partnern. Dabei handelt es sich um ein schweizerisches Online-Portal zu Suchtfragen. Mehr dazu unter: www.safezone.ch.

Das restliche Fondskapital dient den weiteren Einrichtungen der SRB.

Per Ende 2013 wies die SRB-Jahresrechnung eine buchmässige Überschuldung aus. Die nach Art. 84a ZGB auf der Basis der Veräusserungswerte erstellte Zwischenbilanz wies jedoch die Deckung des Fremdkapitals durch die Aktiven aus. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung haben in der Folge Massnahmen zur Behebung des strukturellen Defizits und ein verbessertes Controlling eingeleitet, wodurch die Überschuldung im Jahr 2014 behoben werden konnten. Dank des positiven Jahresergebnisses 2014 in Höhe von 51'832 Franken beträgt das Organisationskapital der SRB wieder 13'078 Franken.

Für die K+A konnten im Jahr 2014 Rücklagen zugunsten des Risikofonds in Höhe von 22'400 Franken und für das Beratungszentrum in Höhe von 11'570 Franken gebildet werden. Weitere Rücklagen für die K+A und das Beratungszentrum bestehen Ende 2014 nicht.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2012-2014 sowie das Budget (B) des Jahres 2015 der K+A (alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	2'198'449	2'230'001	2'240'000	2'240'000
Produktionsertrag*	182'844	176'453	158'468	1
Spenden, Beiträge, Zinsen, übrige Erträge	13'525	14'612	9'501	15'500
Total Ertrag	2'394'818	2'421'066	2'407'969	2'255'501
Personalaufwand	1'876'518	1'887'514	1'847'836	1'858'487
Aufwand für Klientinnen und Klienten	282'215	272'237	250'193	128'001
Raumaufwand, Unterhalt Einrichtungen	138'788	152'533	109'683	111'750
Administrativer Aufwand, Versicherungen	31'392	31'822	28'056	20'242
Umlage Verwaltungskosten**	105'925	111'500	148'000	112'000
Abschreibungen	3'392	4'230	1'786	2'500
Zuweisung/Entnahme Risikofonds	-43'413	-20'294	22'400	22'400
Total Aufwand	2'394'818	2'439'543	2'407'954	2'255'380
Betriebsergebnis vor Umlage Geschäftsstelle	0	-18'477	15	121

* Der Produktionsertrag und die damit zusammenhängenden Ausgaben (unter der Position Aufwand für Klientinnen und Klienten) werden jeweils mit 1 Franken budgetiert.

** Umfasst gemäss Revisionsbericht 2014 neu im Jahr 2014 auch die Umlagen Informatik und Reinigung, welche bislang unter der Position Raumaufwand und Unterhalt Einrichtungen ausgewiesen wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2012-2014 sowie das Budget (B) des Jahres 2015 des Beratungszentrums (alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt*	956'551	924'999	915'000	915'000
Betriebsbeiträge Invalidenversicherung	241'660	241'660	241'660	242'000
Spenden, Beiträge, Zinsen, übrige Erträge	6'522	13'546	51'950	30'200
Total Ertrag	1'204'733	1'180'205	1'208'610	1'187'200
Personalaufwand	967'176	919'114	946'335	954'250
Aufwand für Klientinnen und Klienten	6'040	4'499	4'254	4'000
Raumaufwand, Unterhalt Einrichtungen	145'100	145'022	110'636	128'770
Administrativer Aufwand, Versicherungen	58'553	39'246	23'231	23'950
Umlage Verwaltungskosten**	55'717	58'350	83'205	46'850
Abschreibungen	16'418	22'657	29'092	28'000
Auflösung Lohnrückstellung				-8'000
Zuweisung/Entnahme Risikofonds	-32'018		11'570	9'370
Total Aufwand	1'216'986	1'188'888	1'208'323	1'187'190
Betriebsergebnis	-12'253	-8'682	287	10

* Die Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt 2014-2015 beinhalten 915'000 Franken p.a. sowie neu seit 2014 zusätzlich, unter der Position Spenden, Beiträge, Zinsen, übrige Einnahmen ausgewiesene 22'000 Franken p.a. aus dem Fonds Spielsuchtabgabe.

** Umfasst gemäss Revisionsbericht 2014 neu im Jahr 2014 auch die Umlagen Informatik und Reinigung, welche bislang unter der Position Raumaufwand und Unterhalt Einrichtungen ausgewiesen wurden.

4.1.3 Derzeitiger Staatsbeitrag

Der Staatsbeitrag an die SRB für den Betrieb der K+A und des Beratungszentrums beträgt aktuell jährlich 3'155'000 Franken (RRB Nr. 13/28/57.4 vom 24. September 2013, GRB Nr. 14/02/13G vom 8. Januar 2011).

Da die Aufsicht und Kontrolle der K+A durch die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements erfolgt, übernimmt der Kanton Basel-Stadt neben der Leistung der Staatsbeiträge auch weitere Kosten im Rahmen des K+A-Betriebs, wie zum Beispiel die Finanzierung der Räumlichkeiten, der Zutrittskontrollen, der Umfeldbetreuung und des Präventionsmaterials.

Im Jahr 2014 beliefen sich die effektiven Gesamtkosten der zwei K+A-Betriebe auf 3.49 Mio. Franken. Nach Abzug des finanziellen Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt in Höhe von 850'000 Franken betrugen die Ausgaben zulasten des Kantons Basel-Stadt noch rund 2.64 Mio. Franken.

Gemäss den Jahresrechnungen (R) 2012-2014 und dem Budget (B) 2015 setzen sich die Gesamtkosten der K+A zulasten des Kantons Basel-Stadt wie folgt zusammen (alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	2'240'000	2'240'000	2'240'000	2'240'000
Raumaufwand K+A Dreispitz und Riehenring	131'700	131'700	124'119	123'036
Materialeinkauf, Spritzenentsorgung	129'760	140'273	104'779	150'000
Securitas (Zutrittskontrollen, Umfeldbetreuung)	538'842	537'878	546'958	550'000
Mittler im öffentlichen Raum	399'873	405'499	426'242	444'226
medizinische Betreuung durch den Bereich Gesundheitsdienste des GD	50'000	50'000	50'000	50'000
Zwischentotal für den Kanton Basel-Stadt	3'490'175	3'505'350	3'492'098	3'557'262
Beitrag BL an BS für K+A	850'000	850'000	850'000	850'000
Total Gesamtkosten zu Lasten Basel-Stadt	2'640'175	2'655'350	2'642'098	2'707'262

4.1.4 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019

Es ist vorgesehen, den aktuellen Leistungsauftrag der SRB betreffend die Angebote der beiden K+A-Standorte Dreispitz und Riehenring sowie betreffend Beratungszentrum im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt in die neue Vertragsperiode zu überführen. Wie bisher sollen die ausführliche Leistungsbeschreibung betreffend die Angebote der K+A und des Beratungszentrums in detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und die entsprechenden Kennzahlen (Standards und Indikatoren) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft des Beratungszentrums vorgegeben werden.

Mit Blick auf die integrierte Versorgung soll ferner neu ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Soziales gelegt werden. Zudem sollen neu Vorgaben hinsichtlich der zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit in den Vertrag aufgenommen werden. Wie bisher ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

4.1.5 Beurteilung der Finanzhilfe an das Beratungszentrum der SRB gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Innerhalb des baselstädtischen Suchthilfesystems leistet das Beratungszentrum mit seinen Beratungsangeboten einen wichtigen Beitrag für suchtgefährdete und substanzabhängige Personen, deren Angehörige, für weitere Bezugspersonen sowie für Arbeitgeber. Vorrangiges Ziel ist es, eine Suchtgefährdung zu erkennen bzw. bei vorhandener Abhängigkeit eine adäquate Behandlung anzubieten. Durch das zur Verfügung gestellte Nachsorgeangebot werden der soziale Anschluss und die Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft gefördert. Ferner stellt das Beratungszentrum ein Angebot für Personen mit einer Glücksspielproblematik und deren Angehörige zur Verfügung. Dieses beinhaltet die Beratung und Behandlung betreffend die sozialen Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht. Mit dem aktuellen und künftigen Leistungsauftrag deckt das Beratungszentrum der SRB den bestehenden Bedarf an Beratungsleistungen in diesem Bereich im Kanton Basel-Stadt ab. Die Erfüllung der übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Leistungserbringung durch das Beratungszentrum liegen daher im öffentlichen Interesse. Das Staatsbeitragsverhältnis ist unbestritten und dessen Weiterführung zur Sicherstellung einer ausreichenden Erbringung von Beratungsdienstleistungen erforderlich.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Die SRB verfügt nicht über die notwendigen Eigenmittel, um die nachgefragten, im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen des Beratungszentrums im erforderlichen Mass sicherzustellen.

Auch die Erträge aus Leistungen Dritter erlauben keine selbstständige Finanzierung der Leistungserbringung der Institution. Die Inanspruchnahme der Leistungen des mit Staatsbeiträgen unterstützten Beratungszentrums erfolgt auf hohem Niveau und zeigt sich über die letzten Jahre stabil. Damit die SRB ihre Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen und das Beratungszentrum sein Angebot auch weiterhin zur Verfügung stellen kann, ist die Finanzhilfe der öffentlichen Hand weiterhin erforderlich.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen des Beratungszentrums können nicht gegen Bezahlung durch die Klientel erbracht werden. Der Vorstand der SRB arbeitet weitgehend ehrenamtlich. Eine bedeutende Einnahme stellt der IV-Betriebsbeitrag dar, welcher im Bereich der Nachsorge vom Bundesamt für Sozialversicherungen auf der Grundlage von Art. 74 IVG im Rahmen eines Unterleistungsvertrages für Klientinnen und Klienten des Beratungszentrums entrichtet wird. In den Jahren 2012-2014 betrug dieser Beitrag jährlich 241'660 Franken und machte somit rund 20% der jährlichen Einnahmen aus. Damit nutzt die Trägerschaft die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten und erbringt die ihr zumutbaren Eigenleistungen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Erfüllung der Aufgaben des Beratungszentrums erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Leistungen werden durch qualifiziertes Personal und auf einem qualitativ hohen Niveau zu verhältnismässig geringen Kosten erbracht. Das Beratungszentrum geniesst sowohl bei der Klientel wie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA-zertifiziert². Der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements sowie die vorgenannten Punkte bieten Gewähr für eine qualitativ hochstehende, sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

4.1.6 Beurteilung der Abgeltung an die K+A der SRB gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Durch das von der Trägerschaft zur Verfügung gestellte Angebot der K+A besteht für suchtmittelabhängigen Personen in einer schwierigen Lebenssituation die Möglichkeit, unter hygienischen Bedingungen sowie fachkompetenter Aufsicht und Betreuung selbst mitgebrachte Drogen zu konsumieren. Die K+A leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von HIV/Aids und Hepatitis für die K+A-Nutzenden im Sinne der Schadenminderung und Überlebenshilfe sowie zur gesellschaftlichen Integration der Betroffenen. Zudem bieten sich dank des direkten Kontakts zu den drogenabhängigen Menschen Möglichkeiten zu deren Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und in abstinenzorientierte Therapieangebote. Ferner entlasten die K+A mit ihrem Angebot den öffentlichen Raum wesentlich von den negativen Beeinträchtigungen des Drogenkonsums, insbesondere des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit.

a) Nachweis der genügenden Rechtsgrundlage für die Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe

Gemäss Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) haben die Kantone Massnahmen zur Schadenminderung und Überlebenshilfe zu treffen. Dazu schaffen sie die dafür notwendigen Institutionen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Auf kantonaler Ebene werden diese Aufgaben durch das Gesundheitsgesetz (GesG) konkretisiert. Dessen § 56 ermächtigt den Regierungsrat u.a. zur Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere zwecks Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Gesundheitsverhaltens (Abs. 1 lit. b) oder Verhütung von Gesundheitsproblemen (Abs. 1 lit. c). Mit § 57 (Missbrauch und Abhängigkeit)

² Qualitätsnorm des Bundesamts für Gesundheit (BAG); QuaTheDA = Qualität Therapie Drogen Alkohol. Näheres unter www.quatheda.ch.

regelt das GesG die Aufgabe des Regierungsrates, u.a. für die Betreuung und gesellschaftliche Integration der von einer Suchtmittelabhängigkeit Betroffenen (Abs. 2 lit. b) durch Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen besorgt zu sein.

Auf diesen Grundlagen und zwecks Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Aufgaben entrichtet der Kanton Basel-Stadt Staatsbeiträge an die SRB, die mit ihrem Angebot der K+A im Auftrag des Kantons wichtige und zentrale Leistungen im Bereich der Schadenminderung und Überlebenshilfe für drogenabhängige Menschen erbringen. Mit Art. 3g BetmG und den genannten Bestimmungen des GesG besteht somit eine genügende Rechtsgrundlage zur Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe des Kantons auf die private Trägerschaft. Der Staatsbeitrag an die SRB für das K+A-Angebot dient somit der Abgeltung der finanziellen Lasten aus der Erfüllung einer auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragenen gesetzlichen Aufgabe des Kantons.

b) Nachweis der Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung

Die Erfüllung der Aufgaben der K+A erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kantonalen Behörde. Die Leistungen werden durch qualifiziertes Personal auf einem qualitativ hohen Niveau erbracht. Der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und die kantonale Aufsicht stellen eine auftragskonforme, qualitativ hochwertige Leistungserbringung sicher. Dabei geniesst die Einrichtung sowohl bei der Klientel wie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Sie verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA zertifiziert. Insgesamt bieten die genannten Faktoren die Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung.

4.2 Stiftung Sucht

4.2.1 Angebot

Die Stiftung Sucht wurde im Jahr 1972 in Basel unter der seinerzeitigen Bezeichnung Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme gegründet. Seit 27. Juni 2012 firmiert die Stiftung unter ihrem aktuellen Namen. Die gemeinnützige Stiftung unterstützt mit einem vielfältigen Angebot suchtkranke Menschen dabei, ihren Platz in der Gesellschaft wieder zu finden und ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen. Innerhalb des suchtpolitischen Vier-Säulen-Modells (Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression) stellt die Stiftung Sucht ihre Angebote im Rahmen der beiden Säulen Therapie und Überlebenshilfe zur Verfügung.

Folgende vier Einrichtungen gehören derzeit zur Stiftung Sucht und werden wie folgt finanziert:

Einrichtung	Finanzierung
Tageshaus für Obdachlose (Wallstrasse)	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt und Drittmittel
Werkstatt Jobshop	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt und Drittmittel
Chratten (stationäre Suchttherapie)	Tagespauschalen über das Therapiebudget des Gesundheitsdepartements
Haus Gilgamesch (stationäre Suchttherapie)	Tagespauschalen über das Therapiebudget des Gesundheitsdepartements

4.2.1.1 Tageshaus für Obdachlose

Mit dem Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse werden volljährige sozial benachteiligte Personen und/oder Obdachlose aller Altersstufen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt angesprochen, welche sich wegen latenter oder offensichtlicher Suchtprobleme und/oder psychischer sowie weiterer Probleme in schwierigen Lebenslagen befinden. Das Tageshaus für Obdachlose bietet diesen Personen einen Ort der Ruhe und Erholung sowie die Möglichkeit zur Befriedigung ihrer elementaren Grundbedürfnisse. Sie können sich hier aufwärmen und finden das gesamte

Jahr über Schutz und Ruhe. Für einen minimalen finanziellen Beitrag erhalten die Besuchenden dort Mahlzeiten und Getränke. Im Tageshaus für Obdachlose besteht für diese Personen die Möglichkeit, ihre Wäsche zu waschen und zu duschen.

Die professionellen Mitarbeitenden beraten und unterstützen die Besuchenden in Fragen, die sich aus deren Lebenssituation ergeben, und stellen Informationen zu Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu Verfügung.

Das Tageshaus für Obdachlose hat gemäss aktuellem Staatsbeitragsvertrag eine wöchentliche Öffnungszeit von derzeit 48 Stunden (verteilt auf sieben Wochentage) und ist an mindestens 337 Tagen pro Jahr geöffnet.

4.2.1.1.1 Entwicklung der Leistungen des Tageshauses für Obdachlose in den Jahren 2012 bis 2014

Das Tageshaus war im Jahr 2014 an 335 Tagen geöffnet, Montag bis Donnerstag von 10-17 Uhr, Freitag bis Sonntag von 10-16.30 Uhr.

81% der Besuchenden im Jahr 2014 stammen aus dem Kanton Basel-Stadt. Die Gesamtzahl der Besuchenden blieb gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Wie im Jahr 2013 besuchten auch im Jahr 2014 täglich durchschnittlich 71 Personen das Tageshaus. Die durchschnittliche Anzahl ausgegebener Essen ist im Vergleich zum Jahr 2013 ebenfalls konstant geblieben.

Die nachstehende Übersicht zeigt eine in den vergangenen drei Jahren überwiegend konstant verlaufende Besucherzahl des Hauses für Obdachlose.

	2012	2013	2014
Total Besuchende	24'147	23'871	23'689
davon aus dem Kanton Basel Stadt	78%	84%	81%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	8%	7%	9%
davon andere	14%	9%	10%
Anzahl Besuchende pro Tag (Durchschnitt)	72	71	71
Essensausgaben pro Tag (Durchschnitt)	35	33	33

4.2.1.2 Werkstatt Jobshop

Die Werkstatt Jobshop wurde im November 2009 eröffnet und bietet sozial benachteiligten Menschen niederschwellige Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten an. Dabei geht es in erster Linie um die Vermittlung einer sinnvollen Tagesstruktur und nicht um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Werkstatt Jobshop arbeitet Hand in Hand mit dem Tageshaus für Obdachlose zusammen und ist aktuell von Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Für eine geleistete Arbeitsstunde wird den Beschäftigten ein symbolischer Betrag von 5 Franken als Motivationsgeld ausbezahlt.

4.2.1.2.1 Entwicklung der Leistungen der Werkstatt Jobshop in den Jahren 2012 bis 2014

Im vergangenen Jahr nutzten täglich durchschnittlich 31 Besuchende das Angebot der Werkstatt Jobshop. Mit dieser Anzahl Beschäftigter ist aktuell die Kapazitätsgrenze der Werkstatt erreicht. Die Mehrheit der Besuchenden ist bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angemeldet. Aufgrund der finanziellen Situation im Jahr 2012 konnten in diesem Jahr noch deutlich weniger Beschäftigte in die Werkstatt Jobshop eingelassen werden als in den Folgejahren (schätzungsweise 18 Personen pro Tag).

Im Jahr 2014 war die Werkstatt an 192 Tagen geöffnet (2013: 214 Tage). Die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Anzahl Öffnungstage im Jahr 2014 ist auf das Engagement der Werkstatt Jobshop an der Basler Herbstmesse zurückzuführen, an welcher sie mit einem Stand vertreten war.

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Anzahl der in der Werkstatt Jobshop Beschäftigten der letzten drei Jahre.

	2012 ³	2013	2014
Total Besuchende	3'366	5'981	5'945
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	80%	85%	88%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	15%	11%	10%
davon andere	5%	4%	2%
davon Männer	68%	72%	70%
davon Frauen	32%	28%	30%
Anzahl Besuchende pro Tag (Durchschnitt)	18	28	31

4.2.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen der Stiftung Sucht der Jahre 2012-2014 (alles in Franken und gerundet).

	2012	2013	2014
Gesamtertrag	4'387'787	4'536'269	4'409'774
Gesamtaufwand	4'275'274	4'405'710	4'277'496
Erfolg	112'513	130'559	132'278

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der Stiftung Sucht per 31. Dezember 2013 und per 31. Dezember 2014 (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014
Umlaufvermögen	1'894'182	1'866'224
Anlagevermögen	2'384'150	2'348'899
Total Aktiven	4'278'332	4'215'123
Fremdkapital	2'426'782	2'272'565
Fondskapital	41'627	50'358
Eigenkapital	1'809'923	1'892'200
Total Passiven	4'278'332	4'215'123

Beim Fondskapital Ende 2014 in Höhe von 50'358 Franken (2013: 41'627 Franken) handelt es sich um den Liegenschaftsfonds für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse.

Ende 2014 betrug die Eigenkapitalquote 45% (2013: 42%). Insgesamt bestehen für das Tageshaus für Obdachlose Ende 2014 Rücklagen im Sinn von § 13 Staatsbeitragsgesetz in Höhe von 40'000 Franken, gebildet aus Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2012, sowie 15'532 Franken, gebildet aus dem Ergebnis 2014 der Betriebsrechnung des Tageshauses für Obdachlose.

Für die Werkstatt Jobshop bestanden Ende 2013 Rücklagen von insgesamt 220'000 Franken, welche in den Jahren 2012 und 2013 gebildet wurden. Im Jahr 2014 mussten 50'000 Franken an Rücklagen aufgelöst werden. Der Bestand der Rücklagen betrug Ende 2014 damit 170'000 Franken.

³ Hochrechnung aus geschätzter durchschnittlicher Anzahl Besuchender und Öffnungstage (2012: 187 Tage). Eine systematische Statistik wird erst seit 2013 geführt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2012-2014 sowie das Budget (B) 2015 des Tageshauses für Obdachlose (alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Personalaufwand	432'727	425'862	440'537	455'900
Sachaufwand	71'489	68'310	75'613	78'450
Mitaufwand	30'000	30'000	30'000	30'000
Rückstellungen		30'000		
Umlage Geschäftsstelle	64'575	76'145	53'060	57'500
Total Aufwand	598'791	630'317	599'210	621'850
Erträge Kaffeestube und übrige Einnahmen	36'834	36'123	34'100	34'850
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	380'000	380'000	380'000	380'000
Spenden	61'764	104'628	110'646	50'000
Spenden GGG	50'000	50'000	50'000	50'000
Spenden CMS	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Ertrag	578'598	620'751	624'746	564'850
Betriebsergebnis	-20'193	-9'567	25'536	-57'000

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich nicht an der Finanzierung des Tageshauses für Obdachlose. In den Jahren 2012-2014 lag der Anteil der Besuchenden aus dem Kanton Basel-Landschaft zwischen 7% und 9%.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2012-2014 sowie das Budget (B) 2015 der Werkstatt Jobshop (alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Personalaufwand	144'189	161'544	172'867	176'100
Sachaufwand	68'379	26'825*	64'437	54'250
Motivationsgelder	56'011	98'835	87'793	91'580
Mitaufwand	28'755	27'382	27'195	27'500
Rückstellungen		150'000		
Umlagen Geschäftsstelle	22'356	29'743	21'444	22'600
Total Aufwand	319'691	494'329	373'736	372'030
Spenden GGG	50'000	50'000	0	0
Spenden CMS	50'000	50'000	0	0
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	75'000**	50'000	50'000	50'000
Einnahmen Taggelder (IV, ausserkantonal)	12'420	58'332	54'714	69'840
Einnahmen Betreuung AIZ	62'777	172'260	132'002	139'200
übrige Spenden	63'769	93'676	8'557	0
Bildung/Auflösung Spendenrücklagen	-70'000		50'000	
Einnahmen Produktion	80'208	54'976	74'056	70'000
Total Ertrag	324'174	529'244	369'329	329'040
Betriebsergebnis	4'483	34'915	4'407	-42'990

* Tieferer Sachaufwand, da in diesem Jahr keine Teilnahme an der Basler Herbstmesse erfolgte.

** Beinhaltet einen einmaligen Beitrag zur Deckung des Defizits des Jahres 2011 von 25'000 Franken.

4.2.3 Derzeitiger Staatsbeitrag

Die Finanzhilfe an die Stiftung Sucht für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose an der Wallstrasse beträgt aktuell jährlich 395'000 Franken (RRB Nr. 11/27/43 vom 6. September 2011, GRB Nr. 11/42/15G vom 19. Oktober 2011). Davon sind 15'000 Franken als Einlage in den Erneuerungsfonds der Liegenschaft Wallstrasse 16 vorgesehen. Für die Werkstatt Jobshop erhält die Stiftung Sucht derzeit einen jährlichen Staatsbeitrag in Höhe von 50'000 Franken.

4.2.4 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019

Es ist vorgesehen, die aktuellen Leistungsaufträge der Stiftung Sucht betreffend die Angebote des Tageshauses für Obdachlose (aktuelle Vertragsperiode: 2012-2015) und der Werkstatt Jobshop (aktuelle Laufzeit 2014-2015) im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt in die neue Vertragsperiode zu überführen. Wie bisher sollen die ausführliche Leistungsbeschreibung betreffend die Angebote des Tageshauses für Obdachlose und der Werkstatt Jobshop in detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft der beiden Institutionen vorgegeben werden.

Im Weiteren soll neu im Sinne der integrierten Versorgung ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Soziales gelegt werden. Ferner sollen neu Vorgaben im Zusammenhang mit der zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Wie bisher ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

Spezifisch für das Tageshaus für Obdachlose soll im Leistungsauftrag neu eine Zielvorgabe betreffend die Quote der Besuchenden aus dem Kanton Basel-Stadt aufgenommen werden (Standard: mindestens 80% mit Wohnsitz Kanton Basel-Stadt).

4.2.5 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Das Tageshaus für Obdachlose bildet einen wichtigen Baustein im Angebot der niederschwelligen Suchthilfe (Schadenminderung) im Kanton Basel-Stadt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raumes, indem es den Besuchenden ermöglicht, sich nicht ständig im öffentlichen Raum aufzuhalten zu müssen, und für sie dort die Möglichkeit besteht, ihre elementaren Grundbedürfnisse zu befriedigen. Mit seinem umfassenden Angebot für sozial benachteiligte Menschen ist das Tageshaus für Obdachlose zudem die einzige Einrichtung ihrer Art in der Region Basel. Ein öffentliches Interesse des Kantons an der Bereitstellung des von der Trägerschaft im Tageshaus zur Verfügung gestellten Angebots ist daher gegeben.

Die Werkstatt Jobshop stellt mit ihrem niederschwelligen Arbeits- und Beschäftigungsangebot einen unverzichtbaren Bestandteil des Suchthilfesystems im Kanton Basel-Stadt dar. Durch die einfache Zugänglichkeit ist es auch Personen mit einer schweren und langjährigen Suchterkrankung möglich, einer sinnvollen und tagesstrukturierenden Tätigkeit nachzugehen. Bei der Werkstatt Jobshop handelt es sich primär um ein Angebot der sozialen Integration und nicht um eine Arbeitsintegration. Ein öffentliches Interesse des Kantons an der Bereitstellung des von der Trägerschaft in der Werkstatt Jobshop zur Verfügung gestellten Angebots ist daher gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Die Mehrzahl der Leistungen in den beiden durch Staatsbeiträge unterstützten Einrichtungen der Stiftung Sucht können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Zudem können die im Tageshaus für Obdachlose und in der Werkstatt Jobshop erbrachten Leistungen nicht ausschliesslich durch Drittmittel finanziert werden. Damit die Trägerschaft ihre wichtigen, im öffentlichen Interesse lie-

genden Aufgaben auch künftig im bisherigen Umfang erfüllen kann, ist sie auf eine Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Stiftung Sucht erbringt die ihr zumutbaren Eigenleistungen in wesentlichem Umfang durch den Einsatz eigener Mittel, das grosse Engagement freiwillig Helfender von jährlich rund 1'400 Stunden und die weitgehend ehrenamtliche Arbeit des Stiftungsrates. Neben der Finanzhilfe des Kantons akquiriert die Trägerschaft Drittmittel zur Finanzierung des zur Verfügung gestellten Angebots. Gemäss aktuellem und künftigem Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft verpflichtet, Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Als Trägerin mehrerer Einrichtungen der Suchthilfe bietet die Stiftung Sucht Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Zudem verfügen das Tageshaus für Obdachlose und die Werkstatt Jobshop über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

4.3 Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB)

4.3.1 Sanierungsmassnahmen und Gründung der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel

Aufgrund des ausserordentlichen Ausgabenwachstums des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt in den Jahren 2010 und 2011 und der unsteten Einnahmenentwicklung mussten die einst vorhandenen finanziellen Reserven der Institution in diesen zwei Jahren vollständig aufgezehrt werden. Dadurch war der Verein Blaues Kreuz Basel-Stadt Ende 2011 überschuldet.

Ende 2011 beauftragte das Blaue Kreuz Basel-Stadt Daniel Martin, diplomierter Wirtschaftsprüfer, mit der Einleitung von Sanierungsmassnahmen und deren Begleitung bis zum Abschluss. Mit den seither erfolgten Sanierungsmassnahmen, inklusive der temporären Nichtbesetzung von Stellenprozenten in der Beratung, und einem straffen Kostenmanagement gelang es der Institution ab dem Jahr 2012, den finanziellen Aufwand wieder deutlich zu reduzieren. Dazu haben insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Verein Blaues Kreuz Baselland sowie der im Sommer 2014 vollzogene Ausstieg aus zwei unterfinanzierten Präventionsprojekten (Roundabout und Blue Cocktail Bar⁴) beigetragen.

Zur Unterstützung der Sanierungsarbeiten des Vereins Blauen Kreuzes Basel-Stadt entschlossen sich die Vorstände der beiden Vereine Blaues Kreuz Baselland und Blaues Kreuz Basel-Stadt per Jahresbeginn 2013, eine gemeinsame Geschäftsführung einzusetzen und ein Ressourcen-Sharing einzuleiten. Am 1. Januar 2013 übernahm Dieter Huber⁵, Geschäftsführer des Vereins Blaues Kreuz Baselland sowie des Vereins Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB), die Geschäftsführung des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt. Mit dieser Übernahme wurde ein besseres Ressourcen-Sharing (Buchhaltung, Personaladministration, Fundraising) erreicht. Zudem wurde auch das interne Kontrollsystem (IKS) des Vereins Blaues Kreuz Baselland beim Verein Blaues Kreuz Basel-Stadt installiert. Mit diesen Schritten konnte die Fortführung der Subventionierung der Beratungsleistungen des Vereins im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2013 und für die Jahre 2014-2015 gesichert werden. Um die Sanierungsbemühungen des Vereins

⁴ Roundabout ist ein Streetdance-Angebot für Mädchen und junge Frauen; die Blue Cocktail Bar ist ein Angebot einer mobilen Bar für Schulfeste, Firmenanstässe, Jubiläen usw. mit alkoholfreien Trinkkreationen.

⁵ Lic. phil., exekutive MBA, diplomierter Fundraiser (VMI) Universität Freiburg/Schweiz.

Blaues Kreuz Basel-Stadt zu unterstützen, hat der Kanton Basel-Stadt die jährliche Beitragsleistung aus dem Alkoholzehntel ab dem Jahr 2013 um 50'000 Franken von zuvor 175'000 Franken p.a auf 225'000 Franken jährlich erhöht.

Zu Beginn des Jahres 2014 beschlossen die Vorstände der beiden Vereine Blaues Kreuz Baselland und Blaues Kreuz Basel-Stadt die Vereinigung der fachlichen Arbeit der beiden Institutionen unter dem Dach einer gemeinsamen Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB). Im ersten Halbjahr 2014 wurde dieses Vorhaben mit der Unterstützung der Vereinsmitglieder realisiert und ein Stiftungsrat eingesetzt. Um die Partnerschaft mit dem Verein MUSUB zu verdeutlichen, wurde dessen Präsident in den Stiftungsrat der Stiftung BKbB gewählt. Als Präsident des Stiftungsrates wurde Daniel Martin gewählt. Weitere Mitglieder des Stiftungsrates sind Paul Rohrbach und Hansueli Gertsch (beide gleichzeitig Vorstand des Vereins Blaues Kreuz Baselland) sowie Gian-Duri Mögling (gleichzeitig Vorstand des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt). Mit der Geschäftsführung wurde Dieter Huber betraut. Um eine noch bessere Vernetzung auf der strategischen Ebene zu erreichen, beabsichtigt der Stiftungsrat, sich im Jahr 2015 personell zu verstärken. Die beiden Blaukreuz-Vereine Baselland und Basel-Stadt werden sich künftig um die Vereinsarbeit kümmern und die Stiftung BKbB ideell und finanziell unterstützen.

Die Stiftung BKbB ist am 3. April 2014 im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen worden und wird von der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel beaufsichtigt. Der Zweck der Stiftung BKbB entspricht demjenigen des vormaligen Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt. Die Stiftung ist in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft tätig und führt dort entsprechende Fachstellen. Zur transparenten Darstellung der Geldflüsse gegenüber dem Kanton Basel-Stadt führt die Stiftung ab 1. April 2014 eine Spartenrechnung, insbesondere bezüglich des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt und dessen Fachstelle Alkohol und Sucht Basel.

Organisatorisch wurden das Rechnungswesen, die Personaladministration und das Fundraising der beiden Vereine zusammengelegt und die entsprechenden Abläufe optimiert. Auf fachlicher Ebene wurden die Supervision und die interne Weiterbildung der an den beiden Fachstellen tätigen Personen zusammengelegt. Die bislang separaten Qualitätsmanagementsysteme der beiden Institutionen wurden ebenfalls zusammengeführt. Zudem wurde im August 2014 die Stiftung BKbB mit ihren Fachstellen in Liestal, Münchenstein und Basel QuaTheDA zertifiziert.

Die bisherige Geschäftsleitung (Geschäftsführung, administrative Leitung, Leitung Fachstelle Basel-Stadt, Leitung MUSUB) wird im Jahr 2015 durch die fachliche Leitung der Fachstellen Baselland ergänzt. Dadurch sollen die fachliche sowie organisatorische Zusammenarbeit der Stiftung BKbB und des Vereins MUSUB wie auch der Vereine Blaues Kreuz Baselland und Basel-Stadt optimiert werden.

4.3.2 Angebot

Die Angebote der Fachstelle Alkohol und Sucht Basel der Stiftung BKbB richten sich an Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche eine Gefährdung für eine Suchtentwicklung oder eine bereits bestehende Abhängigkeit aufweisen. Die Angebote sind derzeit schwerpunktmaßig auf Alkohol ausgerichtet. Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen von Betroffenen sowie Dritte (z.B. Arbeitgeber) gelten als Teil der Zielgruppe. Im Kontext „Sucht am Arbeitsplatz“ richtet sich das Angebot auch an Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft und Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt.

Die Institution bietet der Zielgruppe fachliche Information und Beratung zu Problemen im Zusammenhang mit Alkohol und Sucht sowie professionelle ambulante Unterstützung bei der Bewältigung verschiedenster Auswirkungen von Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch an. Die Beratungsangebote fokussieren nicht ausschliesslich auf ein Abstinenzziel. Dabei kommen sämtliche Beratungsmethoden zur Anwendung, welche die soziale Integration fördern und erhalten.

Die Institution ist werktags in der Regel an vier Tagen pro Woche zu den üblichen Bürozeiten geöffnet. Eine zusätzliche Abdeckung wird durch das Sekretariat der Stiftung BKbB in Liestal und durch den Einsatz von Freiwilligen gewährleistet.

4.3.3 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2012 bis 2014

Die Fachstelle Alkohol und Sucht Basel der Stiftung BKbB betreute im Jahr 2014 insgesamt 490 Fälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Person im Laufe eines Jahres durch Aus- und Wiedereintritt mehrmals als Beratungsfall registriert werden kann. Der Anteil der Frauen an der Klientel lag im vergangenen Jahr wie auch in den Jahren davor knapp über dem Männeranteil. Bei 76% der insgesamt im Jahr 2014 betreuten Fälle handelte es sich um selbstbetroffene Personen. Die meisten der Selbstbetroffenen (Neuzugänge) haben sich im Jahr 2014 aufgrund einer Alkoholproblematik gemeldet. 6% der Neuzugänge selbstbetroffener Personen sind jünger als 25 Jahre, 53% sind zwischen 25 und 49 Jahre alt und 41% über 50 Jahre alt.

Die Anzahl der Beratungsfälle sowie die Zahl der Beratungsgespräche haben 2014 gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen (+15% bzw. 10%), nachdem die Einrichtung in den Jahren 2012 und 2013 ihre Leistungen mit reduzierten Stellenprozenten erbrachte. Die Anzahl der Neuzugänge ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Im Jahr 2014 führte die Fachstelle Alkohol und Sucht Basel insgesamt 16 Gruppenangebote, davon eine Selbsthilfegruppe.

	2012	2013	2014
Anzahl Beratungsfälle insgesamt	481	425	490
davon Männer	48%	47%	48%
davon Frauen	52%	53%	52%
davon Selbstbetroffene	75%	78%	76%
davon Angehörige	20%	19%	21%
davon Dritte (Arbeitgeber u.a.)	5%	3%	3%
Anzahl Neuzugänge	157	172	173
davon Selbstbetroffene	129	136	133
Anzahl Beratungsgespräche*	1'597	1'532	1'683
Anzahl Gruppenangebote**	11	15	16
Teilnehmende der Gruppenangebote	68	92	88

* face to face (inkl. externe Gespräche)

** Davon ist jeweils eine Gruppe eine Selbsthilfegruppe.

4.3.4 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die erste Erfolgsrechnung (R) der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB) für das Jahr 2014 (alles in Franken und gerundet).

	R 2014
Ertrag	
Kantonsbeiträge	1'295'000
Ev.ref. Landeskirche BL	20'000
Spenden allgemein	180'685
Ertrag aus Beiträgen und Spenden	1'495'685
Ertrag aus Dienstleistungen / Projekten	297'582
Total Ertrag	1'793'267
Total Betriebsaufwand	1'802'115
Zwischenergebnis Betrieb	-8'848
Finanzergebnis / übriger Erfolg	8'261
Fondsergebnis*	-25'000
Organisationsfremder Erfolg	42'239
Erfolg	16'652

* Zuweisung in Höhe von 25'000 Franken an den Mietzinsfonds Basel-Stadt

Die nachstehende Tabelle zeigt die erste Bilanz der Stiftung BKbB per 31. Dezember 2014 (alles in Franken und gerundet).

Aktiven	31. Dezember 2014
Umlaufvermögen	1'031'537
Anlagevermögen	42'295
Total Aktiven	1'073'832
Fremdkapital	530'520
Fondskapital	21'243
Stiftungskapital*	56'790
Freie Fonds**	400'280
Mietzinsfonds BS	65'000
Organisationskapital	522'069
Total Passiven	1'073'832

* 35'000 Franken durch Blaues Kreuz Baselland und 15'000 Franken durch Blaues Kreuz Basel-Stadt sowie Erfolgsverbuchung 2014 in Höhe von 6'790 Franken

** Anteil Blaues Kreuz Basel-Stadt: 70'000 Franken allgemeiner Fonds sowie 65'000 Franken Spezialprojekte

Beim Fondskapital in Höhe von 21'243 Franken handelt es sich um den Fonds Roundabout in Höhe von 11'381 Franken sowie um das gemäss § 13 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz neu gebildete Rücklagenkonto in Höhe von 9'862 Franken.

Das Organisationskapital zuzüglich Rücklagen aus Staatsbeiträgen betrug Ende 2014 rund 50% der Bilanzsumme.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt der Jahre 2012-2013 und die Spartenabrechnung der Stiftung BKbB für die Fachstelle Basel-Stadt des Jahres 2014 sowie das Budget (B) des Jahres 2015 (alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Ertrag				
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	385'000	435'000	435'000	435'000
Spenden, Beiträge	245'098	223'898	85'404	98'000
Ertrag Projekte u. Angebote, übriger Ertrag	119'479	81'323	68'732	15'000
Total Ertrag	749'577	740'221	589'136	548'000
Personalaufwand	417'135	386'679	411'466	427'165
Drittosten Angebote	68'360	56'989	41'605	15'000
Infrastruktur, Unterhalt, Verwaltungsaufwand, Werbung, Abschreibungen	154'346	116'726	79'323	64'894
Total direkter Projekt- und Angebotsaufwand sowie übriger Aufwand	639'841	560'394	532'394	507'059
Administrativer Aufwand*	73'825	59'858	67'330	62'491
Total Betriebsaufwand	713'666	620'252	599'724	569'550
Zwischenergebnis 1	35'911	119'969	-10'588	-21'550
Total Finanzergebnis	-2'350	-1'158	256	
Zwischenergebnis 2	33'561	118'811	-10'332	-21'550
Fondsergebnis		-40'000	-25'000	
Organisationsfremder Erfolg	-24'285	-67'271	48'659	25'000
Erfolg	9'276	11'540	13'327	3'450

* Gemäss Revisionsbericht 2012 und 2013: Umlage auf die Sparte Kantonalverband, welche nebst Personalaufwand u.a. auch die Ausgaben für den Beitrag an das Blaue Kreuz der deutschen Schweiz und Ausgaben für das Spendenmarketing umfassen. Gemäss Revisionsbericht 2014 neu Umlage auf die Geschäftsstelle.

Vom Jahresergebnis 2014 in Höhe von 13'327 Franken wurden 9'862 Franken dem Fondskapital (Rücklage Staatsbeitrag) gemäss § 13 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz gutgeschrieben.

4.3.5 Derzeitiger Staatsbeitrag

Die Finanzhilfe an die Fachstelle für Alkohol und Sucht Basel der Stiftung BKbB beträgt aktuell jährlich 210'000 Franken (RRB Nr. 13/28/57.1 vom 24. September 2013, GRB Nr. 14/02/13.4G vom 8. Januar 2014). Weitere 225'000 Franken p.a. zur finanziellen Unterstützung werden aus dem Alkoholzehntel entrichtet.

4.3.6 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019

Um die Sanierungsbemühungen des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt zu unterstützen, hat der Kanton Basel-Stadt temporär die jährliche Beitragsleistung aus dem Alkoholzehntel für die Jahre 2013-2015 um 50'000 Franken von zuvor 175'000 Franken p.a. auf 225'000 Franken jährlich erhöht. Wie im Ausgabenbericht vom 25. September 2013 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2015 (Nr. 13.0794.01) aufgezeigt, soll der Staatsbeitrag an die Stiftung BKbB (vormals Blaues Kreuz Basel-Stadt) ab 2016 wieder schrittweise reduziert werden. Es ist daher vorgesehen, den Staatsbeitrag an die Stiftung BKbB ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 von heute jährlich 435'000 Franken stufenweise um insgesamt 50'000 Franken auf dann 385'000 Franken p.a. zu reduzieren. Der Betrag von 385'000 Franken p.a. entspricht dem seinerzeitigen, vom Kanton Basel-Stadt entrichteten Subventionsbetrag in den Jahren 2009-2012. Die vorgesehene Reduktion der Finanzhilfe soll zu Gunsten des Alkoholzehntels erfolgen, da daraus auch die temporäre Aufstockung des Betriebsbeitrags an die Trägerschaft in den Jahren 2013-2015 finanziert wurde bzw. wird.

Bezogen auf den bisherigen Leistungsauftrag der Vertragsperiode 2014-2015 soll der aktuelle Vertragsinhalt bezüglich der Fachstelle Alkohol und Sucht Basel unverändert bleiben und in die neue Vertragsperiode 2016-2019 überführt werden. Wie bisher sollen die ausführliche Leistungsbeschreibung in einem detaillierten Anhang des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft vorgegeben werden.

Im Weiteren soll neu im Sinne der integrierten Versorgung ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Soziales gelegt werden. Zudem sollen neu Vorgaben im Zusammenhang mit der zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Wie bisher ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

4.3.7 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Die Fachstelle Alkohol und Sucht Basel (ehemals Beratungs- und Präventionsstelle des Blauen Kreuzes) ist seit Jahren fester Bestandteil der kantonalen Suchthilfe im Alkoholbereich. Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Angebotslücke im Bereich der Beratung alkoholabhängiger Personen müssen die Beratungsangebote aus sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht verstärkt aufrechterhalten werden. Diese Aufgabe wird seit Jahren von der Fachstelle Alkohol und Sucht Basel bedarfsgerecht und professionell wahrgenommen. Ohne die Leistungen dieser Institution könnte im Kanton Basel-Stadt keine ausreichende Versorgung der Betroffenen mit den erforderlichen Dienstleistungen sichergestellt werden. Die Bereitstellung der entsprechenden Angebote und die Erfüllung der von der Fachstelle Alkohol und Sucht Basel übernommenen Aufgaben liegen daher im öffentlichen Interesse.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Die Trägerschaft verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Beratungsangebot im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Nachfrage nach den Angeboten und die Nutzung der durch die Staatsbeiträge unterstützten Einrichtung bewegen sich auf hohem Niveau. Damit die Institution ihre wichtigen Aufgaben im bisherigen Umfang auch künftig erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse der öffentlichen Hand.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Trägerschaft finanziert bereits heute einen verhältnismässig hohen Anteil der Gesamtkosten der Fachstelle Alkohol und Sucht Basel aus Drittmitteln (u.a. gebundene und ungebundene Spenden, Erbschaften, Dienstleistungserträge). Gemäss aktuellem und künftigem Staatsbeitragsvertrag ist sie verpflichtet, Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Fachstelle Alkohol und Sucht Basel ist eine anerkannte karitative Institution mit langer Tradition. Ihr Angebot wird laufend an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal effizient erfüllt. Die Einbindung der Institution in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Zudem verfügt die Fachstelle über ein Qualitätsmanagement und ist QuaTheDA zertifiziert. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

4.4 Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)

4.4.1 Angebot

Der Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) betreibt unter dieser Bezeichnung eine migrationsspezifische, regional tätige Suchtberatungsstelle. Fachpersonen aus verschiedenen Herkunftsländern bieten eine migrationsspezifische Beratung bei Suchtproblemen im Bereich der legalen und illegalen Substanzen sowie der Verhaltenssüchte (z.B. Glücksspielsucht) an. Durch psychosoziale und interkulturelle Beratung und Begleitung unterstützt und fördert die Institution die Selbstkontrolle des Suchtverhaltens, die persönliche Entwicklung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Integrationsmassnahmen.

Das Angebot der Institution richtet sich an fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche einen problematischen Suchtmittelkonsum (Missbrauch, Abhängigkeit) und/oder eine substanzgebundene Suchtproblematik aufweisen. Das Angebot ist auch auf deren Angehörige und Dritte (z.B. Arbeitgeber, Institutionen) ausgerichtet. In der Regel werden Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse bzw. eine andere Primärsprache verfügen, in die Beratung aufgenommen. Bei ihrer Arbeit konzentriert sich die Institution auf die im Raum Basel bedeutenden Sprach- und Kulturgruppen. Zurzeit werden Beratungen in den folgenden Sprachen angeboten: Italienisch, Türkisch, Spanisch, Serbisch, Portugiesisch, Kroatisch, Mazedonisch, Tamilisch und Bosnisch. Zudem sind Beratungen in Englisch und Französisch möglich, vor allem für Klientinnen und Klienten aus Afrika und Asien.

Die MUSUB hat zwei Niederlassungen, eine in Basel an der Nauenstrasse (nähe Bahnhof SBB) und eine in Liestal. Ausser der Geschäftsleitung arbeitet sämtliches Personal in Basel, weshalb auch Betroffene aus dem Kanton Basel-Landschaft mehrheitlich nach Basel kommen. Bei Bedarf werden Klientinnen und Klienten aus dem oberen Baselbiet in Liestal beraten.

Der Geschäftsführer der MUSUB, lic. phil. Dieter Huber, ist zugleich Geschäftsführer der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel. Die beiden Organisationen pflegen eine enge Zusammenarbeit. Der Vorstand des Vereins MUSUB wird von Prof. Stefan M. Adam präsidiert.

4.4.2 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2012 bis 2014

Im Jahr 2014 betreute die MUSUB insgesamt 522 Beratungsfälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Person im Lauf eines Jahres durch Aus- und Wiedereintritt mehrmals als Beratungsfall erfasst werden kann. Wie in den Jahren davor lag der Anteil Männer im vergangenen Jahr knapp über dem Anteil Frauen. Bei 62% der insgesamt im Jahr 2014 betreuten Beratungsfälle handelte es sich um selbstbetroffene Personen. Als Hauptproblemsubstanz wurde bei den Neuzugängen selbstbetroffener Personen Alkohol (46%), gefolgt von Cannabis (15%) und Kokain (6%) genannt. Medikamente spielten in 8% der Fälle eine Rolle, nicht stoffgebundene Süchte in 6% der Fälle.

8% der Neuzugänge Selbstbetroffener sind jünger als 25 Jahre, 72% sind zwischen 25 und 49 Jahre alt und 20% über 50 Jahre alt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat im Jahr 2014 die Anzahl Beratungsfälle um rund 5% und diejenige der Beratungsgespräche um rund 4% zugenommen. Die Anzahl der Neuzugänge ist seit 2012 nahezu konstant.

Im Jahr 2014 führte die MUSUB drei Gruppenangebote durch.

	2012	2013	2014
Anzahl Beratungsfälle insgesamt	488	498	522
davon Männer	52%	51%	52%
davon Frauen	48%	49%	48%
davon Selbstbetroffene	61%	61%	62%
davon Angehörige	38%	38%	37%
davon Dritte (Arbeitgeber u.a.)	1%	1%	1%
Anzahl Neuzugänge	181	182	183
davon Selbstbetroffene	112	112	109
Anzahl Beratungsgespräche*	2'700	2'447	2'552
Anzahl Gruppenangebote	3	4	3
Teilnehmende der Gruppenangebote	24	28	18

* face to face (inkl. externe Gespräche)

4.4.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) der MUSUB der Jahre 2012-2014 und das Budget (B) 2015 (alles in Franken und gerundet). Die Jahresrechnung 2014 wird dem Stiftungsrat erst am 20. August 2015 zur Genehmigung vorgelegt, die Revision erfolgte am 22. April 2015.

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	350'000	350'000	349'999	350'000
Staatsbeitrag Kanton Basel-Landschaft	200'000	200'000	200'000	200'000
Stiftungsbeiträge	95'000	100'000	101'500	100'000
Spenden, Honorare, Abgeltungen	11'789	10'195	7'670	8'000
Total Ertrag	656'789	660'195	659'169	658'000
Personalaufwand	501'690	504'014	522'970	555'100
Projektbezogener Aufwand	15'000	5'000	-3'744	0
Raumaufwand, Unterhalt, Betriebs- und Sachaufwand	77'860	79'627	78'952	84'000
Total direkter Projekt- und Angebotsaufwand	594'550	588'641	598'178	639'100
Administrativer Aufwand	61'231	69'767	60'493	60'000
Total Betriebsaufwand	655'781	658'408	658'671	699'100
Zwischenergebnis 1	1'008	1'787	498	-41'100
Total Finanzergebnis / übriger Erfolg	1'914	986	832	900
ausserordentlicher Erfolg				6'000
Erfolg	2'922	2'773	1'330	-34'200

Die Bilanzen der MUSUB per 31. Dezember 2013 und per 31. Dezember 2014 zeigen sich wie folgt (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014
Total Umlaufvermögen	286'949	271'233
Total Aktiven	286'949	271'233
Fremdkapital	47'208	30'161
Fondskapital	198'800	198'800
Vereinsvermögen	40'941	42'272
Total Passiven	286'949	271'233

Das Fondskapital 2013 und 2014 setzt sich aus 135'000 Franken Fonds Personalentwicklung, 45'000 Franken Fonds Ausbau Infrastruktur und 18'800 Franken Fonds Spezialprojekte zusammen.

Das Vereinsvermögen sowie der Fonds Personalentwicklung betragen Ende 2014 zusammen 177'272 Franken, was 65% der Bilanzsumme entspricht. Das Fondskapital wurde aus Spendengeldern gebildet.

Im Jahr 2014 entspricht das proportionale Verhältnis der Beitragsleistungen der beiden Kantone Basel-Stadt (64%) und Basel-Landschaft (36%) dem prozentualen Anteil der gesamten Anzahl Fälle (BS: 61%, BL: 35%, andere: 4%)⁶.

4.4.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Die Finanzhilfe an die Suchtberatungsstelle des Vereins MUSUB beträgt aktuell 200'000 Franken p.a. (RRB Nr. 13/28/57.2 vom 24. September 2013, GRB Nr. 14/02/13.3G vom 8. Januar 2014). Weitere 150'000 Franken zur finanziellen Unterstützung werden jährlich aus dem Alkoholzehntel entrichtet.

4.4.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019

Es ist vorgesehen, den derzeit bestehenden Leistungsauftrag des Vereins MUSUB betreffend das Angebot der Suchtberatungsstelle im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt der aktuellen Laufzeit 2014-2015 in die neue Vertragsperiode zu überführen. Wie bisher sollen die ausführliche Leistungsbeschreibung für die Suchtberatungsstelle in einem detaillierten Anhang des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft der Institution vorgegeben werden.

Im Weiteren soll neu im Sinne der integrierten Versorgung ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Soziales gelegt werden. Ferner sollen neu Vorgaben im Zusammenhang mit der zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Wie bisher ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

4.4.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Das Beratungsangebot der MUSUB hat sich seit der Gründung im Jahr 1998 zu einem in Fachkreisen und der Öffentlichkeit geschätzten und notwendigen Bestandteil der kantonalen Suchthilfe entwickelt. Für fremdsprachige Personen, die einen problematischen Suchtmittelkonsum, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder eine Glücksspielproblematik aufweisen, wie auch für Angehörige gibt es im Raum Basel kein vergleichbares Dienstleistungsangebot. Ohne das Angebot der MUSUB würde daher eine empfindliche Lücke im Suchtberatungsangebot für die fremdsprachige Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bestehen. Neben der Fremdsprachenkompetenz weist die Suchtberatungsstelle auch fundierte Kompetenzen in der Migrationsthematik und der interkulturellen Kommunikation auf. Damit leistet die MUSUB einen wesentlichen Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Bereitstellung der Angebote der Beratungsstelle MUSUB und die Erfüllung der vom Verein MUSUB übernommenen Aufgaben liegen daher im öffentlichen Interesse.

⁶ Erstmals wird seit 2014 der prozentuale Anteil an der Gesamtklientel aufgeteilt nach Kantonen nicht nur bei den Neuzugängen, sondern auch bei der Anzahl insgesamt betreuter Fälle erfasst.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Der Verein MUSUB verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Beratungsangebot im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Nachfrage nach und die Nutzung von Leistungen der Beratungsstelle MUSUB ist stabil. Damit die Institution der Nachfrage entsprechen und ihre Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, ist sie auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen der Beratungsstelle MUSUB können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Ferner arbeitet der Vorstand des Vereins weitgehend ehrenamtlich. Gemäss aktuellem und künftigem Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft verpflichtet, neben den Beiträgen der öffentlichen Hand jährlich Drittmittel (Stiftungsgelder, Spenden u.a.) sowie Dienstleistungserträge zu generiert.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Aufgaben der Beratungsstelle MUSUB werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch zwischen den verschiedenen ambulanten Beratungsstellen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt wie auch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Zudem verfügt die Beratungsstelle über ein Qualitätsmanagement und ist QuaTheDA zertifiziert. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

4.5 Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG)

4.5.1 Angebot

Der Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG) betreibt seit 1994 die Anlauf- und Beratungsstelle frauенOase. Das Angebot richtet sich an Frauen mit einer Substanzabhängigkeit oder einem risiko-reichen Konsum von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Zur Finanzierung ihrer Sucht prostituiert sich ein Teil dieser Frauen und gefährdet dadurch sich, ihre Freier und deren Familien.

Die frauенOase bietet Beratung, medizinische Versorgung und Verpflegung an. Sie unterstützt nicht nur die betroffenen Frauen direkt, sondern leistet indirekt auch Gesundheitsförderung für die gesamte Bevölkerung der Region (Schutz der Freier und deren Umfeld). Die frauенOase ist nach wie vor die einzige frauenspezifische Einrichtung im Raum Basel, die sich für den Schutz vor Ansteckung mit HIV, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten einsetzt.

Die frauенOase ist an mindestens 200 Tagen pro Jahr in der Regel während mindestens vier Abenden pro Woche von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet. Seit Mai 2012 ist die Anlauf- und Beratungsstelle zudem an zwei Nachmittagen geöffnet. Im Zusammenhang mit Behördenkontakte ist insbesondere die Zeit am Nachmittag für die Klientinnen sehr wichtig. Seit dem 4. Januar 2015 ist die frauенOase auch am Sonntag von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr offen. Diese zusätzliche Öffnungszeit wurde ausschliesslich durch Spendengelder ermöglicht und ist vorerst auf zwei Jahre befristet finanziert.

4.5.2 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2012 bis 2014

Im Jahr 2013 hat die Anzahl der Besucherinnen gegenüber dem Vorjahr um 463 bzw. 24% auf 1'461 abgenommen. Im Jahr 2014 war dann im Vergleich zum Vorjahr wieder eine deutliche Steigerung um 582 Besuche bzw. rund 40% auf 2'043 Besucherinnen zu verzeichnen. Diese Zunah-

me hängt u.a. mit den Öffnungszeiten am Nachmittag zusammen, die sich als ein starkes Bedürfnis der Klientinnen erweisen.

Im Jahr 2014 wurden in der frauenOase insgesamt 90 verschiedene Frauen (74% mit Wohnsitz Basel-Stadt, 13% mit Wohnsitz Basel-Landschaft, 13% übrige) betreut. Der Anteil der Frauen aus Ungarn hat im Jahr 2014 mit 10% gegenüber dem Jahr 2012 (27%) deutlich abgenommen.

An zwei Abenden im Monat ist eine Ärztin in der Anlaufstelle anwesend. Im Jahr 2014 wurde dieses Angebot (Einzelgespräche, Untersuchungen und Behandlungen) 16 Mal genutzt.

Mitarbeitende der frauenOase sind regelmässig auf dem traditionellen Drogenstrich auf der Claramatte, in der Toleranzzone, beim Ambulanten Dienst Sucht (ADS) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und einmal wöchentlich in der Kontakt- und Anlaufstelle Wiesenkreisel präsent. Im Jahr 2014 wurde die Präsenz zudem u.a. auch auf die Gassenküche ausgeweitet.

Im Jahr 2014 wurden 90 Begleitungen von 39 verschiedenen Frauen in Anspruch genommen. Bei der Mehrzahl der durchgeföhrten Begleitungen stehen die Themen Alltagsbewältigung, Gesundheit und Wohnen im Vordergrund. Intern führt die Einrichtung jährlich verschiedene Gesundheitsaktionen zu spezifischen Themen wie Zahnpflege, Osteoporose, Hepatitis C usw. durch.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Leistungen der Institution in den Jahren 2012-2014.

	2012	2013	2014
Anzahl betreuter Frauen	98	115	90
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	48%	61%	74%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	17%	13%	13%
davon Ungarn	27%	19%	10%
davon andere	8%	7%	3%
Total Besucherinnen	1'924	1'461	2'043
Total aufsuchende Kontakte	250	388	492
Anzahl Begleitungen	100	92	90
Anzahl ärztlicher Konsultationen	32	13	16

4.5.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) des Vereins Frau Sucht Gesundheit (FSG) der Jahre 2012-2014 sowie das Budget (B) 2015 (alles in Franken und gerundet). Die Jahresrechnung 2014 wird der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Juli 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Die Revision der Jahresrechnung 2014 erfolgte am 25. April 2015.

	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	190'000	190'000	190'000	190'000
Staatsbeitrag Kanton Basel-Landschaft	82'000	77'500	75'000	75'000
Spenden	153'257	150'715	191'205	231'448
Übrige Erträge	15'437	16'024	9'965	7'800
Total Ertrag	440'694	434'240	466'170	504'248
Personalaufwand	384'300	361'455	361'234	440'000
Sachaufwand	58'444	62'382	84'653	80'800
Total Aufwand	442'744	423'838	445'887	520'800
Erfolg	-2'050	10'402	20'283	-16'552

Die Bilanzen des Vereins FSG per 31. Dezember 2013 und per 31. Dezember 2014 zeigen sich wie folgt (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014
Umlaufvermögen	179'854	181'143
Anlagevermögen	2'395	20'018
Total Aktiven	182'249	201'161
Fremdkapital	35'918	34'548
Fondskapital	117'633	117'633
Eigenkapital	28'698	48'980
Total Passiven	182'249	201'161

Das Fondskapital 2014 setzt sich aus 7'655 Franken Rechtshilfefonds, 22'978 Franken Sozial- und Gesundheitsfonds und 87'000 Franken Personalfonds zusammen.

Per Ende 2014 beträgt die Eigenkapitalquote 24% (exkl. Personalfonds) bzw. 68% (inkl. Personalfonds).

Der Finanzierungsanteil des Kantons Basel-Landschaft am Gesamtaufwand entspricht dem Anteil der betreuten Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft (2013 und 2014: 13%).

4.5.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Die Finanzhilfe an den Verein FSG für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase beträgt aktuell jährlich 190'000 Franken (RRB Nr. 13/28/57.3 vom 24. September 2013, GRB Nr. 14/02/13.2G vom 8. Januar 2014).

4.5.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019

Es ist vorgesehen, den derzeit bestehenden Leistungsauftrag des Vereins FSG betreffend die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt der aktuellen Laufzeit 2014-2015 in die neue Vertragsperiode zu überführen. Wie bisher sollen die ausführliche Leistungsbeschreibung für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase in zwei detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft der Institution vorgegeben werden.

Im Weiteren soll neu im Sinne der integrierten Versorgung ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Soziales gelegt werden. Ferner sollen neu Vorgaben im Zusammenhang mit der zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Wie bisher ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

Die Beratungsstelle frauenOase hat anfangs 2015 eine Sonntagsöffnung eingeführt, was durch eine grosszügige Spende ermöglicht wurde. Da dieses Angebot nicht Teil des kantonalen Leistungsauftrags ist, ist die Sonntagsöffnung nicht Gegenstand des Vertrages.

4.5.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase ist die einzige Einrichtung in der Region Basel, die sich für die Gesundheitsförderung von suchtmittelabhängigen, sich prostituierenden Frauen einsetzt und entsprechende Hilfsangebote für diesen Personenkreis zur Verfügung stellt. Dadurch und insbesondere auch durch die intensive Präventionsarbeit bezüglich HIV/Aids und anderer

sexuell übertragbarer Krankheiten leistet die Institution auch Gesundheitsförderung für die Freier und deren Familien bzw. Umfeld. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase zeigt, dass dieses mittlerweile seit über zwanzig Jahren bestehende Angebot im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von grosser Wichtigkeit ist. Vor diesem Hintergrund ist ein öffentliches Interesse des Kantons an der Leistungserbringung durch den Verein FSG gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Wie aus den Jahresrechnungen der Institution der letzten Jahre und dem Budget für das Jahr 2015 hervorgeht, ist die Trägerschaft trotz eines hohen Finanzierungsanteils durch Drittmittel auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt ist der Verein FSG nicht in der Lage, das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase entsprechend der bestehenden, stabilen Nachfrage im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Trägerschaft ist daher auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Der Verein betreibt grosse Anstrengungen bei der Drittmittelakquirierung. Mit den Spendeneinnahmen deckt die Trägerschaft einen hohen Anteil des finanziellen Aufwands der Anlauf- und Beratungsstelle, was u.a. auf das professionelle Fundraising zurückzuführen ist. Ferner leistet der Vorstand des Vereins seine Arbeit ehrenamtlich. Gemäss aktuellem und künftigem Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft verpflichtet, neben den Beiträgen der öffentlichen Hand jährlich Drittmittel (Stiftungsgelder, Spenden u.a.) in Höhe von rund einem Drittel des Gesamtertrags sowie Dienstleistungserträge zu generiert.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjährigen, positiven Erfahrungen. Die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erbracht und gemäss den Vorgaben dokumentiert. Ein entsprechendes Controlling erfolgt im Rahmen eines jährlich stattfindenden Reportinggesprächs zwischen der Trägerschaft und der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

5. Teuerungsausgleich

Gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Abgeltungen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet. Gestützt darauf sollen im Rahmen der Abgeltung an die SRB für das Angebot der K+A während der anstehenden Vertragsperiode ein Teuerungsausgleich auf den Personalkosten gewährt und der Staatsbeitrag an die SRB entsprechend angepasst werden.

Gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Finanzhilfen in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Für die kommende Vertragsperiode ist vorgesehen, den mit Finanzhilfen unterstützten Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich einen Teuerungsausgleich entsprechend der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton zu gewähren, sofern die Voraussetzungen gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes erfüllt sind. Das Finanzdepartement geht derzeit bis zum Jahr 2019 von einer Nullteuerung aus. Sollten die Voraussetzungen zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs erfüllt sein, werden die dazu erforderlichen Mittel im Rahmen der Planvorgaben der entsprechenden Jahre zu beantragen sein.

6. Zusammenfassung

6.1 Leistungen für die Jahre 2016 bis 2019

Aus Sicht des Regierungsrates besteht für die kommende Vertragsperiode 2016-2019 derzeit kein Bedarf für einen Ausbau der bestehenden Angebote im Suchthilfebereich. Wie der aktuelle Monitoringbericht 2014 des Suchtbereichs Basel-Stadt zeigt, werden die bestehenden Angebote stabil auf hohem Niveau genutzt.

Für die kommende Vertragsperiode sollen die aktuellen Vertragsinhalte und die damit verbundenen Leistungsaufträge bei allen fünf Trägerschaften (Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit) im Kern unverändert beibehalten und in die neue Vertragsperiode 2016-2019 überführt werden. Wie bisher sollen die ausführlichen Leistungsbeschreibungen jeweils in einem detaillierten Anhang des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft der Institutionen vorgegeben werden.

Im Weiteren soll neu im Sinne der integrierten Versorgung ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Soziales gelegt werden. Ferner sollen neu Vorgaben im Zusammenhang mit der zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Wie bisher ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit den Trägerschaften besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

6.2 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2016 bis 2019

Im Vergleich zum Gesamtbetrag der aktuellen jährlichen Staatsbeiträge an die fünf Trägerschaften Suchthilfe Region Basel (SRB), Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB), Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) und Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG) in Höhe von insgesamt 4'575'000 Franken ergeben sich für die kommende Laufzeit 2016-2019 folgende drei Veränderungen, welche jedoch zu keiner zusätzlichen Belastung des kantonalen Staatshaushaltes führen:

- Der Staatsbeitrag an die Stiftung BKbB soll beginnend im Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 stufenweise von heute 435'000 Franken jährlich auf dann 385'000 Franken p.a. reduziert werden. Dies entspricht der Finanzhilfe an die Trägerschaft, wie sie bis zum Jahr 2012 vom Kanton Basel-Stadt entrichtet wurde. Die Reduktion soll zugunsten des Alkoholzehntels erfolgen.
- Beim Staatsbeitrag an das Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht ändert sich lediglich dessen Zusammensetzung, die Gesamthöhe der Finanzhilfe bleibt insgesamt gleich.
- Die Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht soll künftig vom Gesundheitsdepartement mit 200'000 Franken p.a. statt wie bisher mit jährlich 50'000 Franken finanziell unterstützt werden. Auf den ersten Blick entspricht dies einer Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 150'000 Franken. Diese 150'000 Franken sollen jedoch künftig als fester Beitrag von der Sozialhilfe Basel-Stadt des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) zugunsten des Angebots Jobshop an das Gesundheitsdepartement überwiesen werden. Hintergrund ist

der Umstand, dass das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des WSU bis anhin Beschäftigungsplätze zur sozialen Integration der Werkstatt Jobshop finanziert hat. Der bisherige Beitrag des AIZ wird künftig durch eine finanzielle Leistung der Sozialhilfe Basel-Stadt abgelöst.

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die vorgesehenen künftigen Staatsbeiträge (SB) an die fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich für die Jahre 2016-2019 (alles in Franken).

Trägerschaft	Einrichtung	jährlicher SB	Total SB 2016-2019	davon aus Al- koholzehntel
Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)	K+A Riehenring und Dreispitz	2'240'000	8'960'000	0
	Beratungszentrum	915'000	3'660'000	0
Zwischentotal		3'155'000	12'620'000	0
Stiftung Sucht	Tageshaus für Obdachlose	395'000	1'580'000	0
	Werkstatt Jobshop	200'000	800'000	0
Zwischentotal		595'000	2'380'000	0
Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB)	Fachstelle für Alkohol und Sucht Basel	2016: 423'000 2017: 411'000 2018: 399'000 2019: 385'000	1'618'000	778'000
Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)	MUSUB Basel-Stadt	350'000	1'400'000	600'000
Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG)	Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase	190'000	760'000	0
Total alle Angebote		2016: 4'713'000 2017: 4'701'000 2018: 4'689'000 2019: 4'675'000	18'778'000	1'378'000

6.3 Beurteilung der Staatsbeiträge gemäss § 3 und § 4 Staatsbeitragsgesetz

Bei sämtlichen Staatsbeiträgen an die fünf Trägerschaften handelt es sich um Finanzhilfen im Sinne von § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes, mit Ausnahme des Staatsbeitrags an die SRB für das Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), welcher als Abgeltung gemäss § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu qualifizieren ist.

Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung durch die Trägerschaften und an den zur Verfügung gestellten Angeboten ist zweifelsohne gegeben. Dabei arbeiten die Trägerschaften professionell, in gefestigten Strukturen und auf hohem fachlichem Niveau. Es ist ein wesentliches Merkmal der Angebote in der Suchthilfe, dass die Leistungen für die Nutzenden grösstenteils unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Staatsbeiträge sind daher unerlässlich, um die Angebote zu ermöglichen bzw. aufrecht zu erhalten. Daneben unternehmen die Trägerschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ihnen zumutbaren Anstrengungen zur Akquisition von Drittmitteln und zur Nutzung weiterer Ertragsmöglichkeiten. Zur Weiterführung der Angebote in der bisherigen fachlichen Qualität und im bestehenden Umfang sind die Finanzhilfen unverzichtbar. Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes sind somit erfüllt.

Grundlage der Leistungserbringung im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebs des K+A-Angebots im Kanton Basel-Stadt ist Art. 3g das Betäubungsmittelgesetz, der die Kantone beauftragt, Massnahmen zur Schadenminderung und Überlebenshilfe zu treffen und die dafür notwendigen Institutionen zu schaffen oder private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen, zu unterstützen. Auf kantonaler Ebene werden diese Aufgaben durch das Gesundheitsgesetz (GesG) konkretisiert. Dessen § 56 ermächtigt den Regierungsrat u.a. zur Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere zwecks Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Gesundheitsverhaltens (Abs. 1 lit. b) oder Verhütung von Gesundheitsproblemen (Abs. 1 lit. c). Mit § 57 (Missbrauch und Abhängigkeit) regelt das GesG die Aufgabe des Regierungsrates, u.a. für die Betreuung und gesellschaftliche Integration der von einer Suchtmittelabhängigkeit Betroffenen (Abs. 2 lit. b) durch Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen zu sorgen. Auf diesen Rechtsgrundlagen und zwecks Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Aufgaben entrichtet der Kanton Basel-Stadt Staatsbeiträge in Form einer Abgeltung an die ausserhalb der kantonalen Verwaltung stehende SRB für das Zurverfügungstellen des K+A-Angebots im Auftrag des Kantons. Dabei werden die Aufgaben der K+A in gefestigten Strukturen, basierend auf langjährigen Erfahrungen und durch qualifiziertes Personal auf einem qualitativ hohen Niveau erfüllt. Die Voraussetzungen zur Leistung eines Staatsbeitrags in Form einer Abgeltung gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind somit erfüllt.

Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die fünf begünstigten Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots des Suchthilfesystems im Kanton.

7. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

5 Entwürfe für Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeiträge an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2016 bis 2019

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2016-2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 12'620'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen. Von diesem Betrag entfallen Fr. 8'960'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeiträge an die Stiftung Sucht für die Jahre 2016 bis 2019

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2016-2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'380'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss 3

Staatsbeiträge an die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel für die Jahre 2016 bis 2019

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel werden für die Jahre 2016-2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 840'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 4

Staatsbeiträge an den Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2016 bis 2019

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel werden für die Jahre 2016-2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 800'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 5

Staatsbeiträge an den Verein Frau Sucht Gesundheit für die Jahre 2016 bis 2019

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Verein Frau Sucht Gesundheit werden für die Jahre 2016-2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 760'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.